

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt. Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Heilsame Belehrung für den Recensenten, welcher in den Bützowschen Critischen Sammlungen Buch V. Stück II. Num. 6. des Herrn Consistorial-Raths, Professors und Pastors D. Joachim Hartmanns Systema Chronologiae Biblicae zu beurteilen unternommen : aufgesetzt von einem Freunde biblischer Wahrheiten

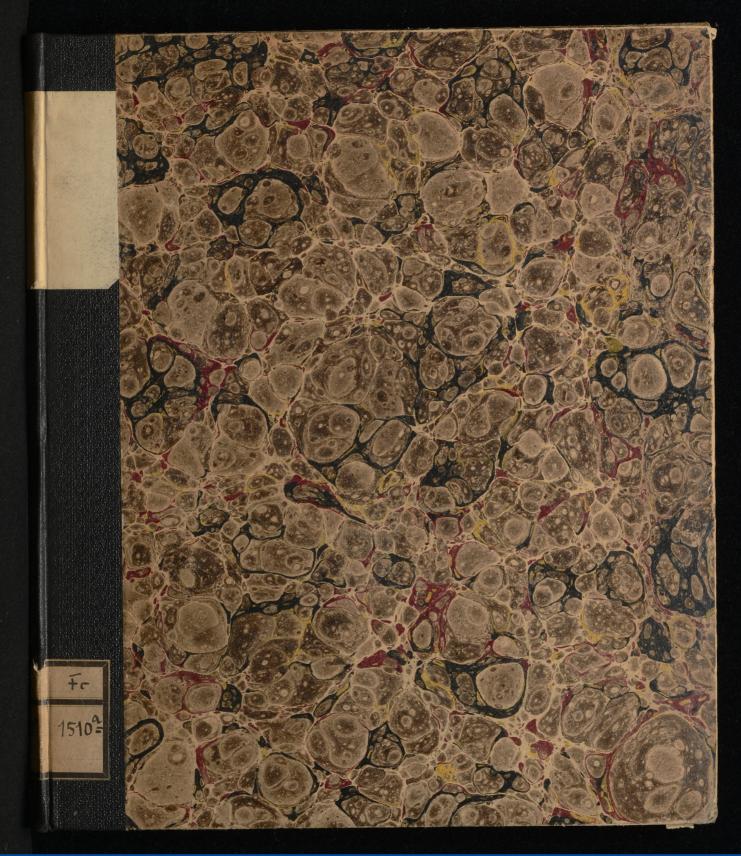
Greifswald: Leipzig: bey Anton Ferdinand Röse, 1778

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn863341403

Druck Freie

Freier 8 Zugang







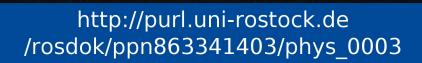
Fr- 1510-a. 1-3.

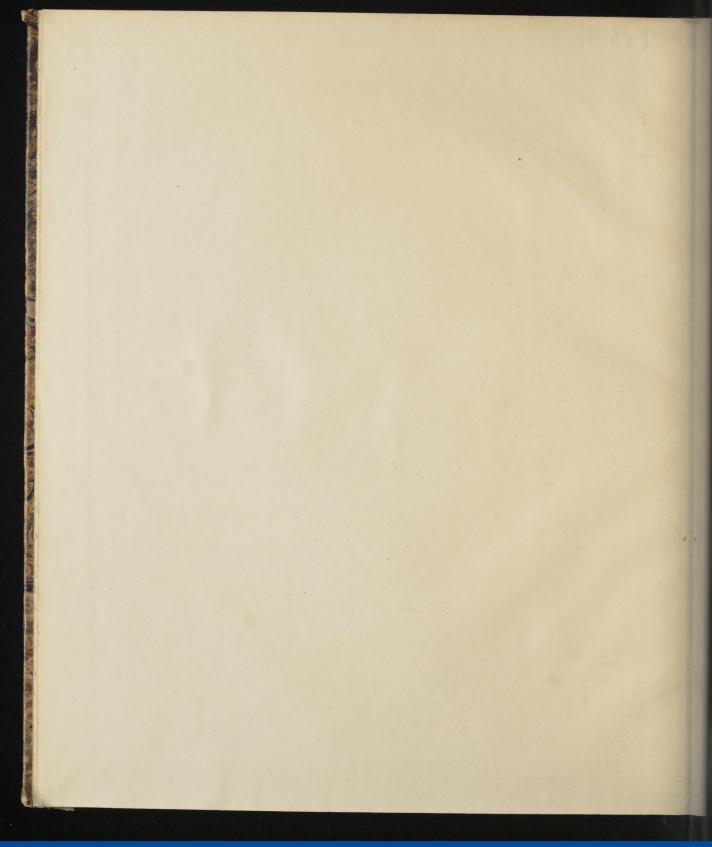
GEBUNDEN BEI W.SCHORNACK ROSTOCK 1/M. GRÜNER WEG S.















Heilsame Belehrung

für den Recensenten,

welcher

Buch V. Stück II. Num. 6.

bes herrn Confistorial = Raths, Professors und Pastors

D. Joachim Hartmanns
SYSTEMA CHRONOLOGIAE
BIBLICAE

Siblictheca Joseph Michigan Mi

zu beurtheilen

ternommen,

- aufgeset

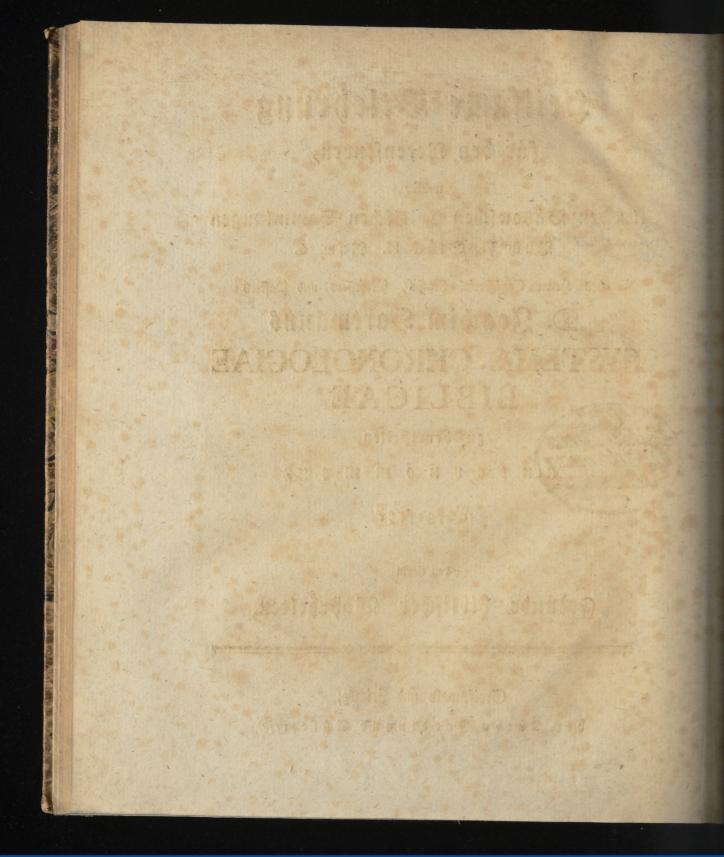
von einem

Freunde biblischer Wahrheiten.

Greifswald und Leipzig, bey Unton Ferdinand Röfe 1778.

13-10











in Ungenannter hat in den Burowschen Critischen Sammlungen B. V. St. II. Num. 6. des Herrn Confistorialraths D. Bartmanns Systema Chronologiae Biblicae zu beurtheilen unternommen. Es ift ein Bortrag geworben, ber weber Recension noch Biberlegung biefes Buchs, fondern blos eine, mit unwurdigem Unglimpf gegen deffelben Berfaffer, aufgestellte febr durftige Bertheidigung, meistentheils aber nur Wiederholung einiger, febr weniger, Bengelischer Grunde, Die der Berr D. Bartmann in seinem Systeme widerlegt hat, in sich enthält. Wir find hier zuverläßig berichtet, daß ber herr Professor Joh. Deter Undreas Müller, der aus Halle nach Bugow berufen ift, der Verfaffer dieses elenden Aufsages sen. Dieser Mann ift von der theologischen Fafultat zu Tubingen ben Gelegenheit bortiger akademischen Jubelfener zum Doftor der Theologie gemacht und proclamirt, und hat bas Diploma Eine Jnaugural = Disputation ift zur Zeit nicht vorhanden. Wermuthlich wird fie nachkommen: ober es ift dem In. D. genug, biefen Charafter per diploma ju haben. Collte etwa dies Stuck in den Criti-Schen Sammlungen, bas wir vor uns haben, fo ein Symbolum novi Do-Storis fenn; fo ware es eine doppelt traurige Erscheinung. muß ich dem In. Doktor sagen, daß er fehr wohl wurde gethan haben, wenn er sich um die Kanntniß unserer Gelehrten im lande, und, wo nicht um ihre Freundschaft, boch wenigstens um bas Verhaltniß bekummert hatte. 21 2

hatte, worin sie stehen. Die Ukademie zu Rostock verehret nicht allein Einen Durcht, landesherrn, fondern auch in Er. Berjogt. Durcht. Bochsten Person Einen Sochsten Durchlaudstigsten Cangler, mit ber Ufademie zu Bukow. Unfere Gelehrte ehren und lieben die lehrer auf der Akademie ju Bukom. Unfere lehrer, und ich hoffe, aber ich weiß es auch, viele unter den lehrern zu Bukow, wunschen die Vereinigung bender Utade= mien, und suchen daher Freundschaft und Vertrauen unter einander zu befestigen. Und, folches Berhaltniß zu schonen, haben unsere lehrer bisher ungleiche Recensionen in den Eritischen Sammlungen als nicht geschehen angesehen, und unbeantwortet gelassen, obgleich die Beantwortung sehr leicht, und die critische Berbesserung nicht zum Besten gerathen war. Und ber Sr. Recenfent, der einen Chronologen vorstellen will, wurde ja wissen muffen, daß der S. R. S. mehr als einmal Gelegenheit gehabt hatte, auch der Bukowschen Gelehrten, die nicht, wie er, gerechnet haben, Erwehnung zu thun. Aber er schwieg aus Hochachtung und Liebe gegen ma= cfere Manner, die ihm so nahe waren, um so mehr, da die Frage von einer Sache mar, die weder den Glauben, noch das leben im Chriftenthum, noch die burgerliche Ruhe betraf: Er, der auch des Brn. Crufius nicht erwähnet hat, blos, wie ich weiß, um einem seiner gelehrten Freunde nicht mißfällig zu werden. Möchten doch der herr Prof. eben so gesittet gedacht haben! Und er hatte je Frenheit behalten, des Herrn R. Bartmanns Vortrag, Praef. p. V. Nec tamen etc. zur Chre fur Sn. Crufius auszulegen, und Honig baraus fur feine, um die Ehre feines Crufius beklemmte Bruft zu saugen. Fur In. Bengel wurden schon andere, und viel glücklicher, die Feder zur Vertheidigung, obgleich gewiß nicht obsieg= lich, ergriffen haben. Und, wenn ber Sr. D. M. ja hatte schreiben wollen; fo hatte er doch sich unter seine Burde, als neuer Doktor der Theologie, nicht so febr heruntersesen sollen, daß er in Schmahungen seine Rettung fuchet, welche jedermann, der den S. R. S. fennet, für Verlaumdung erklaren muß. Das sen ein Wort zu funftig besfern Sitten bes herrn Professors. Doch es wird mir hier gleichgultig fenn, wer ber Berfasser der Recension sen. Ich betrachte ihn als Recensenten, und werde ihn immer nur herrn Recensenten nennen.

Den Praliminair Discours konnte ich dem Hn. Rec. schenken, weil er ohne Unwendung da stehet. Jeder leser aber mußte eine ordente liche



liche Norstellung, und ihre Rechtfertigung erwarten, weil der H. R. so ansehnlich auftritt: Magnum opus aggredior! Denn wo bleibt sonst seine vorgegebene nicht geringe Arbeit? Aber ich habe nichts von dem, was er mit so hohem Zon anfing, gefunden, sondern blos das, was ich zu Unz fange angezeigt habe. Dann bemerke ich hier die Schwäche, daß der S. R. Orthodorie und Chronologie nicht zu unterscheiden weiß, und nicht bes greifen kann, daß ben aller Verschiedenheit in dieser, die vollkommenste Harmonie in der ersten senn konne, sondern in den irrigen Gedanken stebet, daß durch Bestreitung solcher Sake in der Chronologie, die man unleug= bar deutlich in der heitigen Schrift zu finden meinte, die göttlichen Bucher selbst ungewiß gemacht, und ihrem Unsehen Abbruch gethan zu wers den sch eine. Ich mögte gerne wissen, nach welchen logischen, oder eregetischen, oder theologischen Grundsäßen der H. R. solche Säße recht? fertigen könne? Den ersten Unfängern muß es bekannt senn, daß ben aller Uebereinstimmung in der Orthodorie, und der Lehre von der Göttlichfeit, und dem Unsehen der heiligen Bucher eregetische Verschiedenheiten senn können. Und auf diese kommts hier allein an. Ueberdem bleibt der Br. D. H. allenthalben ben dem Buchstaben der heiligen Schrift, wodurch ihr Unsehen aufs höchste bevestiget, aber freylich das Unsehen derer, welche nach aller Muhe den Buchstaben der Schrift zu ihrem Sinn zu verdrehen, bennoch meineten, daß dieser ihr Sinn offenbar in der Schrift zu finden sen, hier sehr sinken muß.

Dem H. R. ist es auffallend, daß der Hr. D. H. um keine leere Seite zu lassen, statt eines sonst ben vielen Schriftstellern gewöhnlichen Motto, sich des Ausspruchs des Apostels 2 Cor. 2, 17. bedienet hat. Als R. nichts anders im Sinn hatte, als den guten Bengel, schlug ihm das Herz schon ben dieser Stelle. Er mußte es fühlen, daß in Bengels Chronologie, nach der Strenge dieser Worte, nicht alles so richtig sen. Wo es das nicht ist; so ist es ein gewisser Beweis, daß der Hr. Nec. das System des Hrn. N. H. nicht gelesen hat, und doch darüber urtheilen will. Hätte ers gelesen; so würde er ja gefunden haben, an wie vielen Orten derselbe die frechen Correcturen, welche verschiedene Gelehrte, die ihm da genennet sind, in dem biblischen Tert zu machen fühn genug gewessen sind, zerstäubet, und den biblischen Tert als unleugdar richtig dargestellt, und daß er mithin wider solche, und für seine Chronologie, den

Spruch bes Upostels mit vollem Recht angewendet habe. Sollte aber bem 5. R. hier Berr Bengel eingefallen fenn; fo wird ber lefer aus dem Spstem des H. R. H. und nach dem, welches hier folgen wird, davon urtheilen konnen. Die Folge, Die S. R. ziehet, daß alle moterifche Belehrte nun alle biblische Chronologie verhöhnen werden, folgt nur aus seiner Logif: Und jum Propheten war S. R. nicht gemacht. Wenn aber beb falschen Vordersäßen ber Schlußsaß mahr mare, hat benn unwurdiger Sohn je eine Wahrheit über ben Saufen gestoffen? Daben muß S. R. wissen, daß der S. D. S. durch feinen Sohn abgehalten wird, der biblischen Wahrheit anzuhängen, so wenig ihn das bekümmert, was H. R. über seine Chronologie, ja über ihn selbst mit unwurdigem Sohn hingeschrieben bat. Er ift überzeugt, baß folcher Sohn auf ben Scribenten guruckfällt. Soft aber auch, daß bes In. Rec. Benfpiel ichon fur manchen andern erbaulich fenn werde. Suchte B. R. S. Ehre für Menfchen; fo hat er schon so viele erhalten, daß er mehr nicht braucht, und von Mannern, die fo berühmt find, daß er wunscht, S. R. moge fich auch zu einigen Stuffen ihres Ruhms hinanschicken.

6. III.

D. hartmann feget das Jahr der Geburth des Gem ins 502 Jahr bes Moah, also nicht ins 500 oder 501 Jahr, wohin es der B. R. haben will, und ihm, daß es so, wie er will, senn muffe, aus 1 Mos. 5, 32. offenbar zu senn scheiner: dahingegen herr D. S. sich auf 1 Mos. 11. 10. grundet. Man darf dem Sn. R. nur ein wenig auf die Finger feben, um feine Verfahrungsart mahrzunehmen. a) Der B. R. will, wie fein Rubrer, herr B., aus 1 Mof. 5, 32. beweisen, daß Cem im 500 Jahr des Alters Noah gebohren sen, weil Sem voransteher. Prächtiger Beweis! Uber hat denn S. R. nicht gelefen, daß fein Führer damit noch nicht zufrieden ist, sondern ihm das Jahr 1555 zum Geburtsjahr anweiset? Man sehe O. T. p. 2. mithin wider den Buchstaben 1 Mos. 5, 32. 11, 10, die Welt bedeuten will, daß er im Jahr 499 des Ulters Noah gebohren sen? Man kann boch aus solchen Sprungen wohl sehen, baff der Gr. B. nicht weiß, was er recht will. Und ich stehe dafür ein, der 5. R. weiß es auch nicht. Nein! alle diefe falfchen Wege ben Seite! Die Stelle 1 Mos. 11, 10. sagt ausbrucklich, Gem sen im zten Jahr nach der Sundfluth, folglich im 602ten Jahr des Ulters Noah 100 Jahr. alt gewesen. Daraus folgt so nothwendig, daß er im 502ten Jahr Noah, geboh=

7

gebohren sen; baf man seinen Verstand verleugnen muß, wenn man anders denken will. Doch der R. der die Starke diefer Folge fühlet, und fich nicht anders retten fann, macht b) Binen Derfuch, Die flare Stelle 1 Mof. 11, 10. ju verdreben: es will aber nicht gut von fatten geben. Er fant, die Cardinal Jahlworter wurden im Bebraifchen auch für Ordinal 3ahlworter gebraucht, und damit ware schon aufe wenigste Ein Jahr (ja ich glaube, der R. hatte luft uns zu überreden, daß blos durch diesen Griff ichon 2 Jahr gewonnen murben, und das Zahlwort endlich gar nichts bedeutete, sonst hatte er boch dies aufs wenigste weggeloffen) zu viel angenommen. Der B. R. streicht in Die Luft! Angenommen wird hier vom In. R. H. nichts. Der flare Buchstabe ist da. Was dunket ihm aber, wenn ich ihm das erste zugebe, ohne daß daraus das Mindeste für sein zwentes folgt? Sat nicht D. H. die Geburt des Urphachsad auch ins zwepte Jahr nach der Gundfluth geset? Was will er benn? Er will ben Urphachsad gerne ins erfte Jahr nach der Sundfluth bringen, und wenns Gluck gut ware, führte er ihn gerne ins Jahr ber Gundfluth juruct. Und bas will nicht geben! Ift auch für S. B. noch nicht genug! Aber was meinet ber R., wenn man nach diesen schonen Grundsätzen behauptete, daß Urphachsad ber britte Sohn des Sems sen? wie, aus 1 Mos. 10, 22. 1 Chron. 1, 17. da er ber britte unter Geme Sohnen ift, viele Gelehrte behauptet haben, mit was für Jug wollte ibn denn R. ins erfte Jahr nach der Gundfluth, ober gar noch fruber, bringen? Des Sn. R. Bemuben ift alles umfonft und vergeblich. c) R. hebt mit Bengelischen Ton an: 5130 wird schon gebraucht vom Unfang der Sundfluth! Aber auch das hilft nichts! Denn der Begriff vom Unfange steckt ja nicht im Bort 5100, sondern mußte nebenher hinzugesetzt werden, wie es auch 1 Mof. 7, 16. 6, 10. beutlich genug hinzugefest ift. Daber ift es widersinnig, wenn man an Stellen, wo gefagt wird 71207 70% nach der Sundfluth, den Unfang ber Gunbfluth in den Begriff der Gundfluth hineinflicken will, Darin er nicht liegt. Man muß bie Sprache vergeffen, wenn man fich bergleichen foll überreben laffen. Wenn ich fage, daß etwas zwen Jahr nach bem Rriege geschehen sen; so verstehet jedermann, bag ich vom Enbe des Rrieges anrechne, ober ich mußte sagen: zwen Jahr nach bem Unfange bes Krieges. Der Unfang eines Jahrs und bas Ende besselben Jahrs gehören ja allerdings zu bemfelben Jahr. Aber fein Vernünftiger kann both

%~==~

boch sagen, baf ber Begriff des Unfangs oder des Endes schon im Be griff des Worts Jahr stecke, daß, wenn ich das Jahr nenne, ich nothwendig den Unfang oder das Ende des Jahrs verstehen musse. Und eben so erkennt jeder Vernünftige, daß, wenn ich fage, etwas sep nach dem Jahr geschehen, ich nicht vom Unfange, sondern vom Ende bes Jahrs rechne. Der H. M. wende das auf die Sundfluch an, so wird ihm geholfen sem. Bas nugen dergleichen verkehrte Bendungen? Sebe boch der Gr. N. in der Bibet zu. 1) Es kommt der Ausdruck: nach der Sundfluth, auch vor i Mos. 9, 28. 10, 32. Noah hat nach der Sundfluth gelebt 350 Jahr, daß fein ganzes Ulter ward 950 Jahr. Man sage doch, welches von diesen 350 Jahren war das zwepte Jahr nach der Sundfluth? War es das 601 oder das 602 des Alters Noah, in dessen 600ten Jahr die Sundfluth war? War es das 601, und muß von Unfang der Gundfluth die Rechnung angehen; so ward Moah nur 949 Jahr alt, wider den Buchstaben des Tertes. Also muß es ohne Zweifel das 602 Jahr senn. Und darin sest der H. R. H. die Geburt des Urphachsad, und dawider helsen alle Handgriffe nichts. 2) Wenn Gott mir hatte sagen wollen, daß ich den Unfang der Gundfluth in der Stelle 1 Mof. 11, 10. verstehen solle; so wurde er den Unfang hinzugesetht haben. Da er es aber nicht gethan; so muß ich dem orbentlichen Begriff allein nachfolgen, den jedermann mit dem Ausbruck: nach der Sundfluth, verbinden muß, und welchen auch Gott selbst 1 Mos. 9, 28. bestätigt hat, und der sich auch zu der Stelle 1 Mos. 10, 32. schicket. Daber kann mir fein S. Bengel, und wer es sen, einen andern Verstand aufdringen. 3) War nun Gem im zten Jahr nach der Gundfluth, mithin im 602ten Jahr des Moah 100 Jahr alt; so ist nach ungezweifelter Rechnung Gem im 502 Jahr Noah gebohren, in welches Jahr demnach der Hr. R. Hartmann Gems Geburt mit Recht febet. Bier ift fein Scheinen, fondern Buchstabe und Realitat. Daraus folgt nun eben so richtig 4) daß 1 Mos. 5, 32. Sem nach seiner Wurde, als Stammvater des Erlosers, nicht aber nach seinem Alter, vorangesetzt werde: und daß mithin Japhet oder ham alter senn muffe, als Gem. Wer aber von benden für den altesten, der vor dem Gem gebohren worden, zu achten sen, das lehret die Stelle 1 Mos. 10, 21. So erklart man Schrift aus Schrift, und bleibt allenthalben ben dem klaren Buchstaben, und hat nicht nothig, Runftgriffe zu brauchen, die nur Fruchte

\$~~~~\\\

Früchte eines kläglichen Wißes sind. Und hieraus mag S. R. urtheilen. ob die Stelle 1 Mos. 10, 21. dem Herrn R. H. zu statten komme oder nicht? Wenn die Stelle an und vor sich betrachtet wird; so gebe ich den 5. R. mit denen Gelehrten zusammen, welche aus der Sprachkunde, und den Accenten, haben beweisen wollen, daß das 5737 Reltester auf den Japhet, und nicht auf den Gem gehe. Ich fur mein Theil wurde den Rec, fragen, was er benn fur feine Meinung gewonnen habe, wenn man ihm einraumet, was er verlanget? Er, ber sich bruftet, ein folcher Orientalist zu senn, der zugleich ben ben Worten auf die Sache siebet! Trete er jest her, und sehe einmal auf die Sache. Sem war der altes ste Bruder des Japhets. Wenn Japhet der erste, Sem der andere, und gam der dritte ift: Ift denn nicht Sem des Japhers altester Bruder und Zam sein jungster? 1 Mof. 9, 20. 24. Und also wurde ber Sr. R. auch mit diesem Fund nichts gewinnen. Gegentheils aber wird eben dieser Verstand ber Stelle, und daß Japhet der alteste im Jahr Moah 500, und Gem ber andere im Jahr Noah 502 gebohren fen, aus Rusammenhaltung ber Schriftstellen 1 Mof. 5, 32. 9, 22. 24. 28. 29. 11, 10. 10, 21, unwidersprechlich erwiesen. Und so wird S. R. denn ja endlich begreifen, daß weder sein prasumtivischer Augenschein (was mag das für ein Ding fenn? Wenn ber S. R. die Augen aufthate; fo durfte er nicht prasumiren: Aber wer nicht recht zusiehet, oder wem der Gegenstand zu hoch, zu ferne und verdeckt ift, der muß prafumiren) noch alle Wendungen, Griffe und Runfte wider den Buchstaben der Schrift das geringste vermögen. Wer bauet nun hier, mein Gr. Rec., auf petitiones principii? Sie mit Hn. B.? ober der Br. R. H.? Alle die vom R. aus Hn. B. vorgetragenen Grunde ließ der Br. R. H. in feinem Chron, Spst. unangeführt. Sie waren zu schlecht. Und er wollte des In. B. so viel möglich schonen, ben er sogar an einigen Stellen gelobet, und unter doctissimos und optimos Viros gezählet hat. B. R. konnte solches nicht sehen, und framet jene Dinge nun aus. Damit thut er In. B. feine Ehre. Wenn er aber zuleßt gar Mosen beschuldigen will, daß er, falls In. B. Rechnung nicht recht ware, eine Schwierigkeit eingeflochten habe, und uns über ein Jahr mehr oder weniger (nach Bengeln batte er 2 oder 3 Jahr sagen sollen) in Ungewisheit gesetzt; so irret er sich Die Schuld lag nicht an Mosen, der deutlich genug geschrieben. Sie lag am R. und seinem Führer H. B.

23

g. IV.



S. IV.

Mun kommt S. R. jum neuen Punkt, ber bas Jahr bes Tharah, barin Abraham gebohren ift, betrift. Er fagt, ber Br. R. S. fen barin dem Uffer gefolgt. Das ift unwahr. Er ift dem Moses und dem Stephanus gefolgt. Das beweifen alle feine Brunde. B. foll das Gegens theil gezeigt haben. Ja, warlich, gezeigt hat ers, aber nicht bewiesen. Das lette ist vom Sn. R. H. fattsam dargethan. Und boch hat er auch hier des In. B. gefchonet. Er hat die Wahrheit gegen Calvifins, Chlas den, Detaw und Baumgarten behauptet, und des In. Bengels nur beplaufig gedacht, das follte ja der Junger des In. Bengels bantbar erkennen! Mun nimmt fich ber R. Zeit, ein ganges Blatt mit giftigen Unbekungen des herrn Rath hartmanns voll zu fpeien. Run! Es war Gift! But, daß es ber arme R. los ift! Wielleicht wird er fich nun besser zum Nachdenken geschickt finden. Er muß bes Sn. R. S. lettere dren Programmate nicht gefehen haben, fonst murde er wissen, mas er von Bengels Critit halt. Go viel aber kann er gewiß glauben, baf ihm Gottes Wort mehr gilt, als nicht blos Bengels, und Erufens, sondern alle Critif, wovon er mehr gesehen hat, als ihm lieb ist. Aber ber Gr. R. weiß ja von nichts als Bengels und Erusens Chronologie! Zähle er doch über, wie viel Chronologien der Gr. R. S. beurtheilt hat, und berechne seine Distanz von ihm! Von Uffers Zeiten her follte ber S. R. ja allerdings mehr Chronologen fennen, und mehr gelernet haben, als bem Bengel und Eruse nachzubeten. Und das konnte er noch reichlich aus des In. R. H. Chronologie lernen. Aber er findet da frenlich etwas anders, als eine nachgefungene lection aus dem Bengel und Erufe. Noch eins! Warum sollte der S. R. S. ben Sn. Bengel nicht b. Bengelium nennen? Und warum verwundert sich R. fo febr darüber, daß er dem In. R. H. zwenmal Borwurfe baruber macht? Zweifelt er, baf B. fo genennet werden konne? Collte er nicht vielmehr baraus gefolgert haben, baf feine bem In. R. S. gemachte Unschuldigung der Lieblosigkeit und Unbilligkeit gegen In. B. eine Berlaumdung fen? Ober meinet er, baf, wer in ber Chronologie irret, nicht felig werden konne? Das wurde von fehr groffer Unwiffenheit zeigen, und feinen angebeteten Mannern fo febr, als feiner eigenen Ehre, nachtheilig fenn. Doch endlich jur Sache!

a) Die S. Schrift soll nun 1 Mos. 11, 26. sagen, daß Abraham im 70ten Jahr Tharah gebohren sen. Um solches scheinbar zu

machen



machen, foll bem R. die Vielweiberen helfen. Und daß Tharah mehr als eine Frau gehabt, foll baraus bewiesen werden, weil Sara, des Tharab Tochter, 10 Jahr junger als Abraham, vom Tharah mit einem andern Weibe gezeuget worden. Das heißt falsche Schluffe fur Meinungen machen! Frenlich, wer wollte es leugnen, daß Tharab mehr als ein Weib gehabt. Aber ber S. R. hat nicht an die Logif gebacht. Sonft wurde et wissen, daß sich a Polygamia, ad Polygamiam simultaneam, nicht folgern laffe. Zumahl bier, ba zwifden Abrahams und Carab Gebure 10 Jahre verflossen sind. Er benkt an Sem, Sam und Japhet guruck, und will dem In. R. H. die petitionem principii anrechnen, welche ihn und seinen Führer selbst trift. Uch! mein S. R.! solche Nothhelfen sind verächtlich! b) Wird gesagt, Moses habe durch die bestimmte Machricht von den Geburtsjahren vermuthlich Ruckficht auf die Zeitrechnung im gröffern gehabt. Wer hat das bezweifelt? Mur Br. B. und der Rec., ber ihm nachbetet. Denn fonst wurden sie ja die bestimmte Rachricht vom Geburtsjahr des Arphachsad im andern Jahr nach der Sund-Auch nicht auszustreichen, und damit die Chronologie im Ganzen zu verderben gesucht haben. Aber wohl ausgedrucke: bestimmte Nachricht von Abrahams Geburtsjahre, bavon stehet aber 1 Mos. 11, 26. nichts: fonbern nur von dem Jahr Tharah, in welchem er angefangen Sohne gu zeugen. In was für einem Jahr aber Abraham gebohren, das wird aus Bergleichung 1 Mos. 11, 32. 12, 4. ganz genau bestimmt gelehrt. Das war eins. Nun das Undere: Ift Abraham nicht im 70ten Jahr Tharah gebohren; fo ist die Zahl vom zoten Jahr Tharah unnuß! Geben fie wohl, Br. R.? recht das sind Semlers Schluffe, um, was beliebig ift, aus der Bibel auszumerzen. Ift das Furcht für Gott benm Gebrauch ber Bibel? Mein, mein Sr. R.! es ift ungefunde logif. Die gesunde mußte ihnen sonst gelehret haben, quod ab ignorantia nostra ad. negationem rei N. V. C. und feit Wolfens Zeiten follte man doch die logif besser gelernet haben? Belehret foll ber Hr. R. diesmahl nicht werden. Denn er ist nicht gelehrig: Es mußte benn eine lection aus dem Bengel und Eruse sepn, und auch in ihnen wurde er manche finden, die ihn bessern konnte. Er spricht Drittens, Abraham war die Haupiperson: darum stund er 1 Mos. 11, 26. zuerst. Mein Hr. R., bas war recht! aber daraus folgt nicht, er war zuerst gebohren, folgt nicht, er war im zoten Jahr Tharah gebohren. Eben so wie es benin Cem nicht folgete. c) 21ber!

c) Aber! Ift Abraham nicht im 70ten Jahr Tharah gebohren, frage ber S. R., wann ift er denn gebobren? Diefe Frage fann nur von bem gemacht werden, ber von seinen Vorurtheilen so voll ift, daß er vom 11sfer her, und aus Hn. R. H. Spfteme, da die Untwort gegeben, und bewiesen ist, nichts lernen kann noch will. Moses sagt, Tharah starb. als er 205 Jahr war: Und der Herr sprach zu Abraham: Gehe aus zc. Und Abraham ging aus: Und da er ausging, war er 75 Jahr alt. Braucht man mehr als gefunden Menschenverstand, um zu erkennen, daß der Befehl Gottes gleich nach dem Tode Tharab gegeben und befolgt fen? Und was ist denn mehr nothig, um das 130te Jahr Tharab fürs Geburtsjahr Abrahams überzeugend zu erkennen, als 75 von 205 abzuziehen? Und das ist Mosis Stimme, mit welcher Stephanus punktlich über= einstimmet. Wenn Moses und Stephanus hatten anders verstanden senn wollen; so wurden sie hinzugesett haben, in welchem Sabr bernach, oder, nach S. R. und B. Meinung, in welchem Jahr vorher, es geschehen sen: gleichwie Moses es 1 Mos. 11, 10, hinzusette, damit niemand auf falsche, das heißt, Bengelische Rechnung verfalle: Im Gegentheil 1 Mos. 10, 32, nichts hinzusette, weil die Zeugung im ersten Sahr nach der Sundfluth anfing. Daß der Br. R. andere Grunde, und unter folden den, welchen doch sein Sr. B. fur den starksten halt, übergebet, daran thut er febr wohl. Denn der S. R. S. hat sie also beantwortet, daß er damit weiter nicht aufgezogen kommen fann. Daß er aber fagt, 5. R. S. habe dieselben vergeblich zu entfraften gesucht, und doch dieser Entfraftung das geringste nicht entgegen zu seben weiß, das ist leerer Jon! d) Was der Br. R. dem Vortrage des Stephanus entgegen fest, darauf antworte ich nichts, weil es eben die schwachen Vorträge sind, welche der S. R. h, nach der lange und Breite in seinem Ensteme widerlegt, und gegen folche Widerlegung der R. auch nicht ein einziges vernünftiges Wort hat sagen konnen. Doch muß ich einige falsche Grundsage anmerken, die er als Blendwerfe mit einstreuet. Erster falscher San: Es wird erft von dem Geschichtschreiber, nach der Erzählung des Todes Ubrahams und Isaacs, manches erzählet, welches sie boch erlebet haben. Bom Abraham ift es ganz falsch, und unanwendlich. Denn an allen benen Stellen, da nach dem Vortrage vom Tode Ubrahams, Dinge erzählet werden, welche ben seinem leben geschehen sind: da sind es solche, die schon in seiner Lebensgeschichte auch erzählt waren, und die also zum zwentenmahl

angeführt werden, da sich barauf bezughabende Vorfalle mit bem Isaac praaben, 1 Mos. 26, 1. 15. 18. 49, 30. 50, 13. vergl. Cap. 12, 10. 21, 25, 23, 3, 1c. Bom Jaac ift der Sat zu unbestimmt. Er follte zuleßt also lauten: welches sie doch, weil die unstreitige Berechnung ihrer lebenszeit es erfordert, und kein heiliger Schriftsteller es ausdrücklich nach ihrem Tobe sest, nothwendig erlebt haben muffen. von diesen benden Bestimmungen ist nun von dem H. R. erwiesen? Und was find denn solche Brocken anders, als Früchte einer nicht wohl regier= ten Einbildung? Ich empfehle dem Hn. R. die lehre von bestimmten Saken aus Wolfens Logit wohl zu lesen und anzuwenden: dann wird er für solche verlohrne Sake sicher senn. Zwepter falscher San: Stephanus will nicht historische Nachrichten geben, sondern beruft sich nur auf långst bekannte Geschichtsachen: Und so muß man Unstand nehmen, ihn so zu verstehen, daß er mit dem Geschichtschreiber in Streit kame. Ich seke den ganzen Sak ber, und habe ben jedem seiner Theile etwas zu sagen. Der erste Theil ist falsch. Wenn Stephanus, wie S. R. zugiebt, aus aottlicher Eingebung von historischen Sachen redet; so will er allerdings historische Nachrichten geben: oder der H. R. muß fagen, daß Gott rede, was er nicht reden wollte! Mein S. R.! ift das die Furcht vor Gott in der Bengelschen Auslegung der Schrift? Ja, Herr Bengel hats noch beutlicher gesagt: Stephanus, spricht er, seriem temporis minus curat. Es ist nicht nothig, etwas darauf zu antworten. Der H. R. H. bat es überflußig in seinem System gethan, und ber S. R. hat barauf nicht ein Wort zu sagen gewußt. Er ruhrt nur immer die alte leper wieder an, de ren Singeboden der S. R. S. schon zerschlagen hat. Das muß ich aber bem S. R. fagen, daß wir hier ganz beffer von Gottes Wort zu benfen gelehret werden, und folche Sage: Gott habe an die Zeitbestimmung, bavon er redet, nicht gedacht, habe ihrer nicht geachtet, minus curat, verabscheuen. Ferner der R. und H. B. sagen (benn was weiß der H. R. in diesem Fache mehr als H. B.?) Nun! sie sagen: Stephanus babe die historische Wahrheit als langst bekannte Geschichtssache voraus: nesent! Untwort: Er hat sie vorausgeseht, doch ohne Zweisel so wie er, Stephanus, sie fagte! Denn sonft hatte Stephanus Unwahrheit geredet, der doch aus dem Geist Gottes redete! War aber das langst befannte Geschichtsfache; so konnte sie Moses nicht anders haben, als Ste= phanus. Seben sie, mein S. R.! so find sie vest: konnen sich nirgends

学へ

mehr hinwenden. Das aber den andern Theil bes Sages betrift: fo ift er Wahrheit. Ich frage aber, verstehet ber S. R. S. ben Stephanus alfo, daß er mit dem Moses nicht ftreitet, ober ber S. R.? Ben ienem ift genaue Uebereinstimmung zwischen Mofes und Stephanus. Dieser aber weiß nicht, was er ergreifen, und wie er sich wenden will, und kann aus dem Widerspruch nicht herauskommen. Fur den S. R. ift also auch biefer Theil des Sakes in der Unwendung falfch. Turpe est Doctori cum culpa redarguit ipsum. Dritter falscher San: Die Geschicklichfeit des Auslegers muß fich mehr ben der Auslegung des Stephanus, als ben den historischen Rachrichten des Moses, zeigen. Das beißt, nach bem Ginn bes R., der Musleger muß fuchen, einer Schriftstelle, die feiner falfchen Supothese zuwider ift, eine Wendung zu geben: Er muß eine Muslegung herausdrehen, oder hineinbringen, Die mit seiner Sprothese übereinstimmet, die er mit feinem Jota aus der Bibel beweisen fann! Conft bekenne ich, daß in allen Gagen, die fo flar find, als biefer Cat des Stephanus, alle funftliche Drechfelen des Auslegers (die der R. hier Geschicklichkeit nennet) ein verlohrnes Ding sen. Das steht so flar in dieser Stelle, daß Abraham von Gott aus haran in Canaan herüber ge= bracht sen, da sein Vater gestorben war, daß teine Geschicklichkeit ober Berwegenheit des Auslegers es herauswinden kann. Und nun febe man die Ordnung in der Rede des Stephanus: Mach des Tharab Tode brachte Gott Abraham in Canaan, und gab ihm tein Erbrbeil -Sprach aber ju ihm also - Und gab ihm den Bund - Und er zeugete Maac, und beschnitte ihn am achten Tage, und Maac ben Jacob, und Jacob die 12 Erzvater. Welcher vernünftige lefer muß denn nicht ertennen, daß alle diese Gabe mit dem erften Cab in ungertrennlicher Berbindung stehen, und daß solches also alles nach des Tharah Tode erfolgt sen? Ber ning benn ferner nicht erkennen, daß es die elendefte Erklarung fen, wenn der durch Vorurcheile eingenommene Rec. barauf verfällt, daß end lich nach Tharah Tode die Aufopferung Jsaacs geschehen sen, von welcher Stephanus nicht eine Sylbe bat? Gie geschahe freylich lange nach Tharah Tode: aber viel andere Dinge giengen vorher, die alle nach des Tharah Tode geschahen. Und von ihr hat hie der Tert nichts; ihre Anführung ift ein bloffes Blendwerk. Man muß erstaunen über ben Berfall ber gerühmten Auslegungsgeschicklichkeit, wodurch Cachen burch Erdichtung in den Zusammenhang des Tertes geflickt werden, davon der hei-

lige Redner nichts hat: und Zeitordnungen verwirret werden, die der Tert mit hellen Worten hat. Doch! ber Junger ift nicht über ben Meifter. Berr B. hat es hier und ben Apostg. 13, 20. und ben vielen andern Stelten eben fo gemacht. Dein, Gr. R.! fie muffen fich eine beffere Eregetic anschaffen. Das macht eine schlechte Figur! Lefen fie die Grunde, womit ber S. R. S. die Behauptung des heiligen Stephanus bestätigt, und die gegenseitigen Meinungen bestritten bat, auf welche Bestreitung sie ja noch fein Wort geantwortet haben. Hoc vnicum rogo, fagt S. R. S. Praef. p. III. legantur haec mea etc. Und sie lesen nicht, und wo sie gelesen haben, wissen sie nicht ein Wort dagegen zu fagen: und doch wollen sie widerlegen? Einige falsche Erlauterungen übergebe ich, z. E. 1 Mof. 35, 9. weil sie nichts zur Sache thun. Das sonderbarfte in dem allen ift, daß Rec. und B. nicht zeigen konnen, daß Ubraham, nachdem er im 75ften Jahr in Canaan gefommen, wieder nach haran zurück gegangen, daselbst bis zu Tharah Tode geblieben, und dann nach seinem Tode einen dritten Ruf bekommen habe. Uber ohne Zusammenhang der Geschichte foll man wider Mosen und Stephanum glauben, was sie uns sagen! Das ist zu kühn, und wider die Vernunft.

6. V. Der H. R. fommt auf des H. R. H. Behauptung, daß die Zeit, ba bie Ifraeliten in Egypten gewohnt haben, 430 Jahre find. a) 30 Jahr waren sie frei von aller Last, die machen den Unterscheid zwischen 430 Jahr ber ganzen Zeit 2 Mos. 12, 40. und 400 Jahren des Dienstes 1 Mos. 15, 13. begreiflich. Ulso zwischen biesen Stellen fein Streit. b) vom Alften Jahr nach Jacobs Gintritt in Egypten bis zum Uffeth find 296 Jahr, da fie zwar die ordentlichen laften ber landeseinwohner trugen, und also dienen mußten nach 1 Mos. 15. aber in Ehren und Wurden gehalten wurden. Da erfolgete der Wachsthum, der 2 Mof. 1, 6. 7. befchrieben ift, und hatte gute Zeit. c) Uffeth aus der Memphitischen Thebanischen Dynastie; fieng, nachdem er das Land eingenommen hatte, die Tyrannen ober harte Bedrückung an 2 Mof. 1, 8. und der Zustand daurete bis zum Ausgange 104 Jahre, und also die ganze Zeit 30 + 296 + 104 = 430 Jahre; was ist hie widersprechend? Aller sonst moglich scheinenbe Widerspruch wird ganglich aufgehoben! Alles stimmet fürtreflich zusam= men! 400 Jahr, oder 4 Mannes Ulter, dauerte der Dienst nach i Mof. 15, 13, die 400 Jahr haben zwen Epoden, dienen und plagen. Der Dienst

*~~

Dienst baurete 296 Jahr, bann tam bie Plage baju, 104 Jahr. Michts fann beffer jusammenhangen. Der S. Rec, aber siehet nichts als Wiberfpruch, ohne bas minbeste, ihn zu beweisen, vorzutragen! Daß Joseph noch 70 Jahr nach dem Gintritt Jacobs in Egepten lebte, hindert den Un= fang des leichten Dienstes, der nichts desto weniger doch ein Dienst war. gar nicht. Joseph konnte nichts wider den Ronig thun, und, ben anderweitigen Vorzügen seiner Bruder, und ihrer Familien, konnte er fich nicht entgegen legen. Die 400 Jahr muffen sich von den 30 Jahren unterscheiden; und der Unterscheid ist, daß sie ohne Dienst sind, der ja nach ben flaren Stellen nur 400 Jahr dauren follte. Was kann beffer zusam= menstimmen? Noch ruft ber R. von Widerspruch, und führet weber Beweis, noch auch einmahl an, was sich widerspricht, noch bringet er ein einziges Wort wider des Hn. R. H. Beweis, aus I Mos. 50, 24. und wider desselben Widerlegung anderer Meinungen ben. Und noch ruft er dazu aus: Gewiß keine unbedeutende Widerlegung, quasi re bene gesta, da er nichts gethan hat. Ja! man muß über das thorhafte Gewäsche lachen! Was kann man dazu sagen? Nein, mein Sr. R.! sie wissen warlich nicht, was Widerspruch, noch was Uebereinstimmung, noch was bedeutend, noch was unbedeutend, noch was Beweis, noch was Biberlegung ift. Sie spucken zwar mit abendlandischen Sprachgebrauch. und sprechen vom eingenommenen Gemuth und Zuversicht des Bn. R. B. Aber ich fürchte, daß sie weber ben abendlandischen noch den morgenlandis schen Sprachgebrauch fennen. Und bes Sn. R. S. frenlich von der heili= gen Schrift eingenommenes Gemuth und feine barauf befestigte Zuversicht konnen und werden sie ihm nicht nehmen, so lange sie ihm den Buchstaben der Schrift nicht aus den Sanden reiffen. Uber, mich dunft, Darnach feben sie nicht aus! Doch nun wirds kommen! Das alte Argument, welches Sr. R. S. pag. Suft. 96. angeführt und widerlegt hat, bringt R. an, und meint, daß es dem In. R. S. groffe Noth mache, der es boch nur für verlegene Waare gehalten, und als unbrauchbar abgethan hat. Nun raumt der Rec. ein, was der Br. R. H. behauptet hat, daß bep dem Juge nach Bappten noch nicht alle i Mos. 46. erwähnte Entel Jacobs gebohren gewesen seyn konnen. Er bekennet, daß jeder fachfundige lefer es zugeben muffe! D mein armer herr Recenfent! ha= ben sie das eingeraumt? und sehen nicht, daß sie nun nothwendig alles ein= raumen muffen? und sehen nicht, daß nun ihre ganze Sache zu Trum-



mern geht? Nein! hier meinte ich, wurden sie tapfer widersteben! Und fie geben die Flucht? Allein der Rec. weiß fich zu helfen! Er fagt, Sr. R. H. nebme an, daß es Familienhäupter sind. Nein! Br. R. H. nimmt nichts an, sondern beweiset es aus 4 Mos. 26. Man muß ihm nichts aufburden! Jedoch! H. R. wird beweisen, daß Br. R. H. mis der alle hermeneutische und historische Gründe anstosse! Aber so viel ich einsehe, gehet er erst die Bahn des Herrn Raths, und gestehet. daß das Hinziehen und Rommen nach Egypten nur ein praedicatum a potiori sen. Man sehe doch! Das beiffe ich einmahl seinem Gegner recht gefällig werden. Aber es wird wohl kommen! Zier ist schon eins! Br. R. H. meint aus 1 Mos. 42, 37. zu beweisen, daß Ruben damals nur zwen Sohne gehabt, und es durfte doch nur überfest werden, zwey meiner Sohne, wie 1 Mos. 22, 3. Der Br. Rec. weiß nichts nach Grunden, darum irret er sich in den leichtesten Dingen. Wenn ich nicht überzeugt bin, daß würklich mehr als zwen da waren; so ist es mir nicht erlaubt, die Uebersehung so zu machen, als es der R. verlangt. Nun bin ichs hier nicht überzeugt. Das muß ber R. ja einraumen, weil er zugegeben hat, daß nicht alle Entel, die hier genennet find, mit im Zuge nach Egypten waren. Folglich ist er nicht befugt, so zu übersehen, wie er will. Er muß also übersehen: Meine zweene Sohne, und fann nicht überseben: zweene von meinen Sobnen. Da er aber wufte. daß Abraham 318 Knechte hatte 1 Mos. 14, 14.; so mußte er frenlich 1 Mos. 22, 3. übersehen: zweene von seinen Rnechten. Was dunkt ihnen daben S. R.? Sollte nicht des Sn. R. S. Beweis richtig fenn? und um desto sicherer, weil R. H. unwiderlegliche Urgumente M. II. 1. 2. dazu kommen? Doch der Br. Rec. hat noch mehrere Beweise zur Hand. Alle die 1 Mos. 46. genannten Machkommen Jacobs mussen noch ber Jacobs Lebzeiten gebohren seyn, weil sie Moses mit dem Jacob selbst zusammen zählet. Köstlicher medius terminus! Nach demselben muß Udam unwiderleglich die Geburth des Moah und seiner dren Sohne erlebt haben; benn sonst konnte sie Moses auf keine verstandige Weise (nach In. R. Sprache) mit dem Mam zusammengezählt haben. Und was für schöne Urgumente wurde R. nicht aus den Buchern der Chronik machen? Nein! mein H., das sind Sprachen der Verzweiflung! Und ihr drittes Argument, oder vielmehr ihr Einfall, denn Argumente kennen sie nicht, daß es eine gewaltsame Spoothese sen, daß Rabath, Umram

※~ へん

ram und Moses ben schon 130jahrigen Alter ihrer Bater gebohren sind. ift benn boch nur ein leeres Ungstgeschren! Mein B. R! was aus ungezweifelten Grundfagen richtig folgt, ift bas Sypothefe, oder Wahrheit? Haben sie das aus Erusens Logit, oder aus seinen hermeneutischen Brunben nicht gelernet; fo rathe ich, daß sie sich nach beffern umseben, ebe fie unheilbar werden. Konnen sie etwa nicht feben, wie der Gr. R. H. schlieft? Es beruhet alles auf die flare Stelle 2 Mos. 12, 40., so lange Die 430 Jahr nicht weggebracht werden konnen; und das werden sie und 100 Bengel und Eruse in Ewigkeit nicht ausrichten konnen; so lange fann Rahath nicht ben Jacobs und Josephs leben, sondern muß fpater gebohren senn, und so lange stehet alles übrige, was Hr. R. H. nicht ange= nommen, nicht gefeßet, sondern auf jenen unumftoßigen Felsen gebauet hat, gegen allen dagegen gemachten Versuch unumstößig vest, und kann für Hnpothese, für Behelf, von niemand erklaret werden, als allein von dem, der nicht weiß, was Wahrheit, was Beweis, was Hypothese und was Behelf ift. Buften fie, mein S. Rec., Beweise zu machen und einzuseben; fo wurden sie mit dem elenden Behelf von ber Jochebed, ber. mit allen ihren angewendeten Floskeln, durch 1 Mos. 46, 5. und den jest aus R. S. Systeme wieder nachgewiesenen Beweis, ganzlich aufgehoben wird, und sie wurden auch mit dem zwenten nichts bessern Behelf, aus Hebr. 11, 23. ju Saufe geblieben fenn, jumahl fie nur Bengels Ton wieber hersingen, und wider S. R. S. Widerlegung desselben nichts aufzubringen wiffen. Daß sie aber sprechen, bes Bn. R. S. Grunde waren unscheinlich schwach, daß es nicht nothig sep, sie zu beleuchten. noch anzuführen, das ist Jon der Verzweiflung, wenn es ihnen am licht, sie zu beleuchten, und an Kraft, sie zu widerlegen, mangelt. Nun sprechen sie wieder vom Wiederspruch Moses, und zeigen doch nirgends, wo er in Hn. R. H. Chronologie steckt? Aber das ist offenbar, daß er in Bengels Chronologie steckt, welcher annimmt, daß Rabath schon in Ca= naan gebohren war: benn, wenn bas ift; so konnen die Fraeliten nicht 430 Jahr in Egypten gewesen seyn, Mosis klaren Worten entgegen. Die unauslöschlichen 430 Jahr, S. R., bringen das Ungewitter über ihre Critif und B. O. T. und Weltalter, und damit geht Rahaths Geburth vor den Eintritt in Egypten, vor Jacobs, oder Josephs Tod, und Jochebed, alles über Bord. Doch nun kommts! Der H. Rec, wird mit einmahl ganz gelehrt, stichelt auf die orientalischen Gelehrten, die nur in Der

der Mabe, aber nicht in die Ferne, nicht das Feine sehen, und bringe dren grammaticalische (ben ihm mogen sie gar eregetisch senn) Sake an, und, was noch mehr ist, ruft endlich Hellenistischen weder griechisch noch hebraischen Sprachgebrauch zu Hulfe! Wer sollte die Weisheit vermuthet haben? Aber, mein Gr. Rec., ich muß ihnen bekennen, daß ich Wahrheit in der Mahe und aus der Ferne liebe: daß ich aber das allemahl für thoricht gefunden habe, Wahrheit aus der Ferne zu holen, ben welcher die, welche in der Rabe war, verläugnet werden muß. Mein Gr. Rec., wahrlich sind sie der Ustrologe, der aus den Sternen weisfagete, und nicht wußte, daß sein Haus in der Rabe im Feuer aufgieng. Nun! nach so schönen Begriffen, was kommt zu Markt? Eine elende dumme Wortübersetzung, dafür sich der Uebersetzer zu schämen hat. Sie ift sie: Und die Wohnung der Kinder Israels, welche sie gewohnet haben in Egypten; drepßig Jahr und vierhundert. So etwas abgeschmacktes habe ich in meinem leben nicht gesehen. Und die Erklärung? Mit der Wohnung der Israeliten in Egypten (da sie zu Ende gieng) giengen 430 Jahr zu Ende. Von wenn an diese 430 Jahre zu zählen sind, sagt Moses nicht, sondern läßt es aus der vorigen Geschichte binzudenken. Wenn ich nicht des Hn. R. und des In. Bengels, auffer beffen Ton der Rec. nichts weiß, nichts boren, nichts lernen will, schonen wollte; so wurde ichs, dermassen mit der Schrift zu handthieren, mit dem rechten Nahmen nennen. Jest heisse ichs nur feichte Einfalle. Weil sie aber mit Ueberlegung hervorgesucht sind; so find sie zugleich ein unwürdiges Benspiel, und eine Wegweifung für die Religionsspotter und Bibelfeinde, wie fie mit der Schrift umspringen tonnen. Rach biefer elenden Runft haben die erften Borte der Ueberfegung gar feinen Verstand; benn sie haben fein hauptwort, welches auf שושום und die Wohnung Bezug hatte. Die zwenten haben auch feinen Berftand; benn fie haben feinen Begenstand, und feinen terminum a quo. Und Moses bestimmet die Wohnung, die die Rraeliten in Egypten gewohnet haben, mit nichts. Er lagt mir alfo Frenheit, Diefe Zeit noch mehr als Bengel zu verkurzen, und den Anfang der 430 Jahr noch weiter vorwarts zu rucken, als es Bengel und andere gethan haben, und die 210 ober 215 Jahr, die man den Ffraeliten nach der bisherigen obgleich unrichtigen Rechnung bengelegt, werden eben fo ungewiß als ber erdichtete terminus a quo. Mit einem Borte: bem Moses wird ein schwankenber Vortrag,

かっして

Bortrag, barin bie mindeste Zeitbestimmung nicht gewiß ist, und eine Rede ohne Verstand mit dem auffersten Unfug aufgeburdet. Wo stehet denn im Tert: mit der Wohnung! wo stehet, daß die 430 Jahr zum Ende giengen im 40 V.? Und wer heisset den H. und B. im 40 und 41 Bers eine leere Tautologie zu fegen? Und wozu hilft bas alles? Es ist verfehrter Menschenwiß und nicht Gottes Stimme. Moses sagt mit hellen flaren Worten: daß die Wohnung der Kinder Ifraels, die sie in Egypten gewohnet haben, 430 Jahr gewähret hat. Bor ben gegahl= ten Jahren ist das verbum fubstantivum nach hebraischen und biblischen Sprachgebrauch ausgelassen, und ber vernünftige Ueberseger muß es da binzuseken. Der Gegenstand, dem er diese Dauer beylegt, ist die Wohnung der Kinder Israel in Egypten. Mit ihrem Unfange muffen also die 430 Jahr angehen, und mit ihrem Ausgange sind sie zum Ende. Gemeiner Menschenverstand, und Vernunft, und logit, und Eregetit, und Uebersetzungsfunst, kann etwas anders nicht herausbringen. So lange Duid noch Mohnung, Dur wohnen, und Diger Egypten heißt, und Ubraham und Jaac nicht Kinder Ifrael senn konnen; so lange kann fein anderer Sinn erwißelt werden. Nein, mein Gr. R., alles treue Nachbeten Bengels hilft ihnen nichts. Ohne Dokt. Hartmanns Urgumente und Biderlegung ber Bengelischen Grunde umzustoffen, melches ihnen niemals einkommt, welches sie unmöglich fühlen, und woben fie stillschweigend vorbenschleichen, und ohne dem In. D. H. das helle flare Bort Gottes aus den Sanden zu reiffen, werden und konnen fie nichts wider ihn ausrichten; er stehet auf seinem Fels unbeweglich. In ihrer Berzweiflung, mein S. R., rathe ich ihnen, alle ihre Rrafte angustrengen, daß sie die Kennicottsche Bariante, welche pag. 282. eben diefes St. der Crit. Samml, der grundlich gelehrte Berr Hofrath Tychfen wieder angeführet, ober eine von benen, die ber Br. R. B. in seinem Chstem pag. 105. bengebracht hat, geltend machen. Sehen sie! das wurde ein für fie wurdiger Beg fenn, mit ausgeschütteter critischer Gelehrfamteit ihrem durftigen Systeme eine rechte Gulfe in feiner Roth ju verschaffen. So lange sie das nicht thun, und nicht thun konnen; so lange hilft ihnen alles Kopfschütteln, alles Fußstampfen, und alles Händeringen, auch alles Ruhmen ihres Bengels, und alles Schelten gegen den 5n. R. S., und alle unwurdige Runft gegen den flaren biblifchen Zert gu tauter nichts, und verräth nur ihre blinde Folge ihres Handleiters vor aller Welt.

Welt. Aber um eins bitte ich sie bier, vor bem Ungesicht ber gangen Welt, recht liebreich und herzlich: thun sie Gott und der Rirche die Ehre, und machen all ihr lebtage feine Bibelübersehung; benn bas wurde ein groß Uergerniß geben beiffen. Was ber Gr. Rec. von den 400 Jahren 1 Mos. 15, 13. 2c. schreibt, hilft ihm nichts. Die 400 Jahr gehören zur Wohnung in Egypten. Mit Taacs Geburth fieng die Reihe einer neuen Nachkommenschaft Abrahams, aber keinesweges der Dienst und die Plage an. Die Weisheit über das Wort 717 schenke ich dem Rec. sie hilft ihm nichts. Der Gr. D. H. hat die lange des Menschenalters damabliger Zeit, und auch die Zeugungen erklart, und die Berechnung des Sn. B., der aus 7 Menschenaltern 4 machen will, abgewiesen. Aber der Hr. R. liest nichts, und doch will er widerlegen! Und widerlegt nichts; und doch will er recht haben! Daher kommt endlich der Machtspruch: Durchaus sind die 400 Jahr von Isaacs Geburt an zu reche nen. Was? Durchaus! Nein, S. Rec., folche Befehle verachtet man in der gelehrten Welt. Da muß man unwidersprechlich beweifen, wenn man sagen will, daß etwas durchaus mahr, und schlechterdins nicht anders sen. Begreifen sie sich! Holen sie Othem! Sie wollen, die 430 Jahr follen bis ins 70te Jahr Ubrahams reichen. Moses aber sagt: tak die 430 Jahr, Jahre der Wohnung in Egypten sind. Und ben ihren Meinung fehlt es ihnen überall auch an Schein. Hier, da sie mit 3. das 70te Jahr Abrahams haben wollen, sprechen sie wieder: Gent man. daß Abraham in diesem Jahr zum erstenmal den Ruf von Gott, mit allen nachber weiter bestätigten Verbeissungen zu Ur in Chaldaa erhielt; so hat man - terminum a quo der 430 Jahre. Mein Gr. R., sie haben ihren Sat nicht vollendet. Es fehlt hintenan noch das Wort erbettelt. Und dann ist alles wahr, was sie sagen. Ich thue ihnen nicht zu nahe! Denn ihr erstes Glied des Sakes, sexet man, beweiset was ich sage. Sie wollen immer segen, das heißt, umsonst annehmen, und das heißt erbetteln. Und der Hr. D. H. leidet das nicht, das wissen sie! Er bringt und pocht auf Buchstaben ber Schrift, und ben haben sie nicht. Sehen sie, so stehet ihre Sache. Aber sagen sie mir boch, wie können sie solch abgeschmacktes Zeug schreiben, daß Abraham den ersten Ruf mit allen nachber weiter bestätigten Verheissungen zu Ur in Chaldaa erhielt? Ist in der Welt etwas widersinniger als dies? Hr. Rec.! den ersten Ruf erhielt Abraham

in Chalbaa. Die Berheiffung erhielt er nach feines Baters Jobe: bas fagt ihnen Mofes 1 Mof. 11, 32. 12, 1. und Stephanus Upofig. 7, 3=5. und die Bestätigung der Berheissung erfolgte bernach nicht allein dem Abraham, fondern auch feinem Saamen: Das fagt ihnen Paulus Gal. 3, 16. 17. Und die lette Bestatigung geschahe dem Jacob auf seiner Reise nach Egypten: bas sagt ihnen Moses i Mos. 46, 2. Und dann fangen die 430 Jahr an, davon Paulus redet Gal. 3., die demnach dieselben sind, die Moses nennet vom Unfange der Wohnung zc. 2 Mos. 12.40. Und bas alles hat ihnen D. H. vorgelegt im Syft. pag. 94. 95. 100, 101, Aber fie feben nicht, und horen nicht: benn fie find gewohnt in Widerspruchen au wandeln, weil sie vom Bengelschen Widerhall betäubt sind. Und das mögten sie ja thun; aber daß sie widerlegen wollen, was sie nicht kennen, noch konnen, und anfangen zu schelten, und lieblosigkeit, und Mangel an Gottesfurcht anzudichten, wenn man Wiberfpruche gegen Gottes Wort nicht für Wahrheit halten, und Bengeln, wie sie thun, nicht nachbeten will, und doch, was ihm entgegengesett ift, nicht widerlegen noch wider= legen konnen, bas, mein S. R., zeugt von schlechten Sitten! Uber, fie wollten mit diesem Widerspruch von allen in Ur dem Abraham nachhin bestätigten Verheiffungen ben lefer beschleichen, da fie nun ohne Beweis fagen wollten, ihre Erdichtungen ftimmeten mit Paulo überein; aber durche aus (vergeblicher Zon!) nicht mit des S. R. S. erwiesener Wahrheit. Das übrige in diefem ihrem Abschnitt ist Declamation und Ungezogenheit, und feiner Beantwortung werth!

6. VI.

Den Unfang der Critik über Cap. V. Sech. I. Syk. habe ich mit Erbarmen gelesen. Wie es um des Hn. R. Logik, und Eregetik, und Theologie stehe, davon haben wir ziemlich helle Proben zehabt. Jekt sehen wir, wie es um seine Metaphysik stehe. In welchem Buch mag er wohl gelesen haben, daß Wolf die Zeit per ordinem rerum erkläre habe? Nein! Ein einjähriger Student muß doch wissen, daß das das Genus sen, welches Wolf sowohl in der Definition vom Raum, als von der Zeit, gebraucht hat. Oder ist nun nach des Rec. logik das Genus mit der ganzen Definition einerlen? Mein H. N.! wahrhaftig, wo sie mit solcher Gelehrsamkeit haben Magister und nun Doktor werden können, so haben sie vom Glück zu sagen. Über noch eins! Wenn nun die Wolfsische Definition von der Zeit würklich irrig wäre, mein H., gåbe es

benn gar feine ordinem rerum? und durfte man gar feine ordinem rerum mehr nennen? oder hat etwa S. D. B. in diefem Capitel feine Dinge in eine Dronung gestellet? Wie niedrig ftellen sie sich in ihrer metaphysischen Figur bar? Erwarten fie nicht, daß ich hier über die Wolfische Definition von der Zeit mit ihnen disputiren werde. Ich sebe, daß sie sie nicht fennen, folglich auch barüber zu urtheilen nicht verfteben. Gie haben febr geschickte und wackere Manner um sich; laffen sie sich von einem dortigen Professor oder Magister bavon belehren. Und huten fie fich, wenn fie funftig dawider difputiren wollen, daß fie nicht fo, wie bier, fchlageln. Machdem ber S. R. biefen groben Fehler gemacht; fo folgt eine gegen In. R. S. gerichtete chicanirende Declamation, die zu unwurdig ift, als daß ich das geringste dagegen antworten follte. Es ist aber der Weg folcher Menschen, Die feine Grunde vor sich haben, daß sie mit folchen Declamationen ihre unvorsichtigen lefer vorher einnehmen wollen. verachten bas. Rur barauf fommts an, wer bas Wahre und Ralfche recht unterschieden hat. Aber die, welche vorher, nemlich ehe sie lasen, zu wiffen meineten, (bie Meinung ift das Ungluck, welches fo viel Unrichtiges in die Chronologie gebracht hat!) wohin die biblischen Angaben ber Zeitraume führen konnten, die geben sich bloß, daß sie schon mit porgefaßten Meinungen lafen. Und da ber S. R. bergleichen in seine Declamation eingemenget hat; so muß man sich nur wundern, daß er nicht so viel gesunde Empfindung gehabt, einzusehen, wie sehr er seine Declamation bamit herunter fete. Die gange Ausführung bes Suftems beweiset, wie haufig der S. D. H. den S. B. nicht angeführt, noch wider= legt, sondern seiner geschonet, und sich begnüget hat, das entgegengesette zu beweisen, welches nach der logit, mein S. R., auch widerlegen beifit. Aber in den Sauptstellen mußte ihn Sr. R. S. nehmen, wie er ihn fand. Souft wurde ber S. R. Recht gehabt haben, blos Bengels Gate ju er= gablen, und bem D. S. entgegen zu fegen. Run er aber noch jest nichts anders thut; fo ift eben das ein Beweis, daß er Bengeln nicht vertheidigen kann. Beweis von dem, was ich fage, stehet in einer jeden brauchbaren logif. Doch fühlet der R. die Starte der Beweise und Widerlegungen des In. R. S., und bekennet, daß er sich durch alle Gegengrunbe hindurch arbeite. Das war das beste Bekanntniß, welches er ablegen konnte. Der S. R. S. hat nicht allein bewiesen, sonbern auch bas Begentheil miberlegt, und fo miberlegt, baf bie Starte feiner Grunde fuhlbar

*~_____~

fühlbar ist, und der H. A. dagegen nicht ein Wort zu sagen weiß: Was will man mehr? Nach vorangeschickter so schwacher Declamation folgt die Necension durchgängig mit so viel Unwahrheit, und Beweis eines bossen Herzens durchwebt, daß man wol siehet, daß der R. vom Paropismus seines Gifts wieder übernommen word.

1) Frågt er, der R., was der H. H. hoch mit dem Ausbruck familia nova exsurgens seducit populum sagen will? und bemühet sich das Wort III im Tert sür eine Zeitwährung zu erklären. Auf das Wort III hat der H. W. wohl sehr fleißig, aber nicht recht, studirt, und es scheint, daß er alle seine orientalische Armuth darauf verschwendet habe. Daß das Wort samilia heissen soll, drückt ihn. Ich bitte, daß der H. R. den Gvssetivs nachschlage, da wird er doch zuerst sinden: III – Ex vi verdi III habitare, notat homines simul habitantes in orde terrarum, aut in Qvadam familia. Es wäre nun zwar genug, einen solchen Mann an ein Lericon zu weisen. Um aber seinen Einsichten behülssich zu sein; so besehe er die Stellen 3 Mos. 21, 17. Psalm 112, 2. Pred. 1, 4, u. a.

2) Daß die Richter vor dem Cufan bem S. R. unbekannt find, ift zu bedauren, aber nicht zu bewundern. Gie fteben deutlich genug Richt. 2, 16=19. Nach dem In. R. ist dies eine vorläufige generelle Erzählung desjenigen, mas hernach unter dem Uthniel u. f. f. geschehen ift. Bekannt genug ift diefer Gedanke. Und der S. R. ift ohnehin nicht gewohnt felbst zu benten, sondern nur anzunehmen, was er von andern, etwa B. und C, gehort ober gelesen hat. Aber S. R. S. hat im Systeme beutlich bewiesen, daß das nicht statt finde, und hat den gangen Nexum nach klaren Worten ber Schrift bargelegt, wiber welchen ber R. auch nicht ein Wort ju fagen weiß. Aber ohne allen Beweis foll man ihm, obgleich fein Unseben ju schwach ift, bennoch glauben, daß biefe Dinge, sammt bem gottlichen Decret v. 20. um einen guten Theil spater, und nicht schon vor, sondern lange nach der Tyrannen des Cufan zu setzen senn. Und wohin benn? Altum Silentium! Aber mein Dr. R., fie konnen nicht gut lefen, sonst wurden sie das nicht verlangen. Der Zert sagt deutlich, daß, weil nach aller Ueltesten Tode, welche lange nach Josia gelebt, das abgot= tische Geschlecht aufgekommen, und Ifrael übel gethan, des Berrn Born ergrimmet, und fie in die hand ihrer Feinde gegeben, fich aber doch wieber ihrer erbarmet, und ihnen Richter gegeben, benen sie auch nicht gehorchet,

gehorchet, und folchen Ungehorfam von den Batern ju den Rindern fortgesett, ber Herr ergrimmet, und das Decret gegeben v. 20. Und nun Die Kinder Ifrael sich mit den nach dem Decret gebliebenen Bolfern vermischt, Gott dieselben in die Band Cusan gegeben, bem fie acht Sahr gebienet, dann Buffe gethan, und Gott ihnen den Uthniel zum Erretter gegeben. Mein Sr. R., glauben sie, daß fein Mensch lefen fann, ober daß, sobald sie und B. anfangen zu sprechen, jedermann wider alle Empfindung glauben, und allen gesunden Menschenverstand verläugnen muß? Wie konnen sie das, was die Schrift als den Grund des Decrets lehret. nach welchem ber erfolgte Misbrauch bes Decrets, wieder ein Grund ber Uebergabe Ifraels in Eusans Herrschaft, und die nach acht Jahren weiter erfolgte Buffe wieder ein Grund der Errettung durch den Uthniel geworden, von dem ersten Anfange wegnehmen, und spat oder fruh in die Jahre Uthniels hineinseben? Geben fie! das heißt Blendwerke machen, bas heißt funsteln, und jammerlich, und bis jum Abscheu funsteln, - und wider ben Buchstaben der Schrift angehen, und wider die gefunde Vernunft, den Grund des Brfolgs lange hinter den Brfolg bringen. Aber nach des Hn. R. Eregetik, und logik, und Metaphysik, sind das die Goldgruben seiner Schäße! Dagegen soll

3) D. H. diese Richter und ihre Zeit von 54 Jahren erkünsteln. Heißt das nicht ohne Schaam wider die Wahrheit reden? Die Richter und die Folge (n. 2.) kann ein jeder Richt. 2, 3. lesen. Und die 54 Jahr hat H. D. H. aus Upostg. 13. und der vorgerechneten Jahrzahl des Buchs der Richter so handgreislich dargethan, daß zur Ueberzeugung mehr, als lesen und rechnen können, nicht nöthig ist. Daß also D. H. hier kein Wort sagt, als was ihm der klare Buchstade der Schrift darreicht. Und das heißt der Hr. Rec. kunsteln? Mein Hr. R., ist das abendländischer oder morgenländischer Sprachgebrauch? Nein! Aber wenn man solche klare Aussprüche der Schrift wegschaffen will, dann muß man kunsteln

und wißeln.

4) Hr. D. H. foll, wie ihm Hr. Rec. vorwirft, von denen im Buch der Richter angegebenen Zeitzahlen so viele zusammen zähsten, als zur Uebereinstimmung mit dem apostolischen Ausspruch von 450 Jahren der Richter erfodert wird. War das nicht Necht? Warum machen sie, mein Hr. N., einen Vorwurf daraus? Daß die Zahlen im Buch der Richter angegeben sind, das mussen sie doch bekennen. Also mussen sauch



*~==~

auch bekennen, baf fie recht zusammengezählt find, weit fie mit Pausi Bablen, die fie auch nicht laugnen konnen, genau übereinftimmen, fie find auch alle zusammengezählt, die nach bem Buchstaben ber Edrift ausammengezählt werden mußten. Alfo hat D. S. allenthalben Gottes Bort vor fich, und erflaret Schrift aus Schrift nach feiner Eregetif. Aber nach ihrer Eregetif foll man Schrift nach Menschenmeinung erklaren. Und Das ist unrecht. Seben fie nicht, mein S. R., daß ihre Pflicht wenigftens war zu zeigen, daß S. D. H. 311 viel oder zu wenig Zahlen und dem Apostel widersprechend zusammenrechne: ober bag Ennchronismen in der Bibel gelehret werden, die D. B. verwirft, und von ihm angenommen werden, wo fie die Bibel nicht lehret? Treten fie ber, mein 5. R., und beweisen fie das. Dann follen fie mein groffer Apollo fenn! Aber so lange sie bas nicht bewiesen haben, muffen fie nicht suchen, Die Welt mit Dunft zu fattigen. Was machen fie nun? Gie fagen, die 450 Jahr Pauli muffen aufs hochste nicht spatern terminum a quo als die Besignehmung des landes haben. Das fagen fie und beweifen nichts. Sie irren fich fehr, Br. R., Paulus fpricht von 450 Jahren der Rich: ter: Gott gab ihnen Richter ben 450 Jahr. Alfo konnen diese 450 Jahre nicht ehe anfangen, als mit den Richtern. Sie sind das hoher hinaufrucken ben dem Gem, und ben den 430 Jahren in Egypten, nach Bengels Ton, gewohnt worden. Dun wollen fie immer rucken. Stehen fie still, wo Paulus still steht! Das fleidet für sie, als einen gelehrten D. ber Theologie, wie man fagt, beffer. Dber, warum beweisen fie nicht, was D. S. zehnmal geleugnet hat? Warum beweisen sie nicht biblisch, daß Josua, und die Aeltesten, und die ihnen, und auch mir in andrer Abficht, argerliche abgottische Familie, Richter waren? Co lange fie weber das eine, noch das andere, thun, hilft frenlich tein Schelten, ob fie es gleich meisterlich tonnen. Daß fie aber meinen, D. S. foll bitten; barin irren fie abermahl, und widerfprechen fich: Gie, die da betennen, baf D. S. auf Gottes Wort pocht. Wer Gottes Wort nach Menfchenwiß erklart, ber muß bitten. Wer aber auf Gottes Wort pocht, barf nicht bitten! Dber war bitten, und auf Gottes Wort pochen, etwa nach ihrem morgen = und abendlandischen Sprachgebrauch einerlen? Das hart= mannfche System beruhet noch auf Gottes Wort, und ift feine bichterische Erfindung, wie das Bengelische, vom D. S. widerlegte, war. Db fie es aber mit folcher Zuversicht, als H. D. H. es auf Gottes Wort und Dellen

bessen flaren Buchstaben errichtet hat, ohne alle nur versuchte Wiberlegung. verwerfen wollen, und konnen, das muß man frenlich ihrer Einsicht, die man nun schon kennet, und ihrem Gewissen, überlassen. Roch ftossen bem In. Rec. die 47 Jahr von der Theilung des landes bis an die ersten Richter vor bem Cufan auf! Die Berechnung ber Sabbathsiahre fann, faat er, ihnen nicht helfen. Gefagt! ohne Beweis und ohne Widerles aung des Hartmannschen Beweises! Doch, sagt ber Br. Rec., ber Br. D. S. durfte nur zwen Jubeljahre weniger annehmen! Ja! Wenn bem Bn. D. S. bas Unnehmen ben Gottes Wort so leicht ankame, als bem In. Rec. nach dem Vorgange bes In. B.; fo waren die Sprunge leicht gemacht. Das ift aber bas Ungluck für fie, mein S. R., daß D. 5. weber annehmen, noch Sprunge leiden will, wie im Bengelschen Sp ftem geschieht: sondern allenthalben nach Buchstaben ber Schrift, und grundlichen Beweis, fragt. Denn baben liegt auch die Bengelsche Jubilaumsberechnung zu Boden.

6. VII.

Run die Stelle 1 Ron. 6, 1. Sind fie geruftet mein Sr. Rec.? Warlich sehr schlecht! Rur das sieht man immer, daß, was sie sich einbilben, oder aus dem Benget sohin auswendig gelernt haben, ihnen immer offenbar ift. Aber solche Blumchen, mein S. R., helfen nichts, so wenig als Bitten, und Schelten. Sprechen sie die Sprache der Schrift. Alber das konnen sie nicht! Sie sind wie die Flüchtlinge aus Ephraim Richt. 12, 5.2c. Und die Sprache der Schrift ist das Schiboleth, welches sie nicht lernen konnen. Ihre Stimme ift immer dieselbe! Bengels Stimme! Declamation! Scheltworte! Uber Sprache ber Schrift, Bes antwortung ber Widerlegung von B. Ginfallen: das ift nun ihre Cache nicht! Gesunde Empfindungen, die sie nennen, sind Empfindungen ihrer Rnechtschaft unter Bengels autos epa. Ich aber nenne gesunde Em pfindungen von richtiger Erklarung des Worts Ausgang aus Bappten an diefer Stelle, wenn ich febe, daß von den verschiedenen Begriffen, welche die Schrift mit bem Wort Musgang aus Egypten verknupft, derjenige angewendet ift, burch welchen feine einzige Stelle in ber heiligen Schrift unterdruckt, verstellet, verdrehet, ober verunstaltet wird, sondern sie alle mit einander, in ihren flaren und unlaugbaren Buch-Staben, und Wortverstande, richtig bleiben. Das beiffe ich aber unriche tige Erflarung, wenn mit diesem Wort ein folcher Begriff verbunden

学へ

wird, nach welchem diese Stelle mit anbern biblischen Stellen nicht in Uebereinstimmung gesetzt werden kann, sondern man entweder die Zahl in dieser Stelle (wie Vignoles versucht hat) over die Zahlen in andern Stellen andern, ober andere Stellen mit einer falfchen unerweislichen und nichtigen Erklärung verderben muß. Und wenn ich solche unrichtige Erklärung wahrnehme, bann heisse iche Empfindung von unrichtiger Erflarung. Wenn nun aber ein armseliger Ereget die unrichtige Erklarung ergriffen hat, aber sich bennoch einbildet, die richtige zu haben, dem lege ich ungefunde Empfindungen vom richtigen Verffande der Stelle ben. Dun mag feder vernünftige lefer urtheilen, ob der R. oder der Gr. R. G. recht hat? Die Sache ift flar und entscheidend. Ben bes R. und B. Begriff konnen fie mit der Zahl Apostg. 13. gar nicht aus der Stelle kommen. Daber wollen sie jest corrigiren, jest eine Auslegung geben, von Dingen, davon fein Wort im Text ftehet. Ben ihrem Begriff muffen fie eine Menge Jahre aus dem Buch der Nichter ausstreichen. Bengel sagt, man muß sie ben Seite schaffen, und bann pratendirt er noch bagu Dank bafur, bag man fie aus Gottes Wort ben Seite geschaft hat. Man sehe Weltalter pag. 99. heißt das Kurcht für Gott und gegen sein Wort? Sie muffen Sonchronismen annehmen, wo die Schrift feine fest, und dann wieder wegschaffen, wo sie sie sest. Dagegen sest der S. D. H. alles, wie es in der Schrift stebet. Was heißt nun richtige Erklarung, mein S. R.? Das kann ein Kind begreifen, nur sie nicht, weil sie nichts wissen wollen, als was sie aus 3., allenfalls auch etwas, viel glaube ich nicht, aus Eruse, auswendig gelernet haben. Mit diefer einen Unmerkung ware diefe ihre gange elende Recenfion, ober versuchte Widerlegung, oder Verlaumbung, gegen D. S. unwidersprechliche Deduction, abgeführt. Und darnach wird fich nun all der Rauch zertheilen, den sie ausgeblasen haben. Zuerst wollen fie haben, es foll in der Stelle ftehen: da fie ausgiengen aus Egnoten. Sich frage: wo stehet das? Sie mogen das Wort grammatisch oder ereaetisch betrachten; so ist ihre Uebersetzung abgeschmackt. D! mein S. R. ist das ihre Ranntniß vom morgenlandischen Sprachgebrauch! D! laffen sie es doch das bedeuten, was Luther in der Uebersehung ausgedrückt hat. Er verstand das Ueberseben beffer als sie. Wach dem Ausgange beife es. Und nim erinnern fie fich daran, wie schlecht fie fortkamen, als sie den Ausdruck nach der Sündfluth vom Unfange derselben erklaren wollten. Eben so gehet es ihnen hier. Vom Ende des Ausganges sollen fie anfangen



anfangen zu rechnen. Und nun fragt fichs, welches war bas Ende? Und ba wiffen fie es selbst nicht. D. S. aber fagt, bann war der Ausgang jum Ende, als Gott fagte: Es foll nichts weiter eingenommen werden: ich will Die übrigen Beiden nicht vertreiben. Und bas ist begreiflich. Bon ba an rechnet nun D. S. 480 Jahr, und fie greffen mit r Ron. 6, zu. Und bagu fommt, baf mit feiner andern, als mit diefer, Rechnung alle Zahlen des Buchs ber Richter, und die Zahl des Apostels Paulus, so stehen bleiben, wie sie da steben. Und also ist diese Erflarung die einzige richtige. Treten sie her, mein S. R., und stoffen das um, und sehen zu, ob sie aus licht Finfterniff machen konnen? Daß fie mit bem Musgange Jacobs aus Paran eben fo schlecht fahren, bas will ich ihnen jest nur ins Dhr fagen. Denn fonst wurde ich ihre Blosse nur noch mehr aufdecken: und sie stehen schon so gang in ihrer Bloffe ba. Mein herr! Gie eludiren die Schrift, und wollen fie dreben, wie es ihnen, und ihrem Fuhrer, geluftet, und wenn fie feben, wie fie schlägeln, und nichts aufbringen fonnen; bann fagen fie, o! bie Stellen sagen nichts hieher gehöriges! Mein S. R., bas ift die elende Stimme aller berer, Die in ihrer Bloffe ba fteben. Uber ben bem on, D. B. ift Gottes mabres, belles, in seinen Buchftaben ftebendes, Wort eine unüberwindliche Beffe. Drum wird auch fein Spftem immer fteben. Rlaglich ifts, daß fie Pf. 114, 1. das Wort nave ic. nicht lefen konnen. Denn es war ihnen fehr entgegen, weil das Bunder am Jordan noch als im Ausgange geschehen, angeführt, und noch von keinem Ende des Ausgangs gedacht wird. Gr. R., fie muffen recht zusehen! Doch jest wollen sie recht begreiflich machen, daß I Kon. 6, 1. gang nach ihrem Sinn zu versteben fen. Und ihr Beweis ift, daß jedermann fo urtheilen wird, daß ber Unfang des Unsgang ju verstehen fen. Ift das Beweis? Und bann berufen fie fich auf Scharfe bes Musbrucks. In meiner Bermeneutit ffebet, man muffe Emphasen (bas ist boch wohl Scharfe bes Musdrucks?) beweisen. Sie aber, Gr. R., wollen, man foll alle ihre Ginfalle gleich glauben. Und bazu ift ihr Unfeben zu flein! Beweise, wie Br. D. S., muffen fie geben! Aber das fonnen fie nicht. Und nun find fie mit 1 Ron. 6, 1. fcon ferrig? Rein, fo gefdwinde giengs benm D. B. nicht, und boch klagen fie uber feine Geschwindigkeit. Mein Br. R. ich muß ihnen fagen: Wenn fie beweifen follen, bann find fie fo gefchwind, daß fie den Beweis gar darüber vergeffen: Wenn aber ihnen D. S. bunbige, unwidersprechliche Beweise vorlegt, bann find fie zu langfam, und fonnen

sin ______

tonnen nicht forekommen: oder sie find auch wieder ju geschwind und buvfen ben Beweis über. Das ist ihr Ungluck! Auf solche Weise konnen fie ihre Ranntniß ihr lebtage nicht erweitern. Run fangen fie ichon mit Apostg. 13, 20. an, und da sehen wir flar, was oben von unrichtiger Erflarung gesagt ift. Um mit ihrer falschen Erklarung von I Ron. 6, 1. fortzuwischen, foll nun Paulus fein Geschichtschreiber fenn. lefen fie bie Untwort oben (M. 1.) nochmahl und Sn. D. H. Widerlegung diefer Grille Spft. g. 28. darauf miffen fie nichts zu sagen, aber Bengels, des widerlegten Bengels, Echo! Sie fangen von scheinbaren Widerspruch der benden Stellen an zu sprechen. M. S. R., da ift fein Widerspruch, auch fein scheinbarer, bas hat ihnen D. S. Snftem bewiesen, benn bende Stellen bleiben in ihren Buchstaben stehen, so wie sie lauten. Beifit das nicht farti techi manent S. R.? Ich habe es genug gesagt, daß sie den abendlandischen Sprachgebrauch nicht kenneten! Mun wollen sie etwa orientalischen Sprachgebrauch und Prasumtion aufbringen. Ihren Sprachgebrauch werden wir gleich sehen. Und was die Prasumtion betrift; so kon= nen sie ben und mit Bengeln prasumiren, wenn sie nichts bessers wollen. Aber ben D. H. fommen sie mit Prafumtion schlecht fort. Denn sie fonnen ja wohl 100mahl in feinem Spftem lefen, daß er von keinem prafumiren horen noch wiffen will. Denn er hat den Buchftaben, gewiffen und gottlichen Buchstaben vor sich. Run ift es ja unvernünftig, das gemiffe fahren zu laffen, und lieber prafumiren wollen. Mit foldem Zeug lagt fich fein gelehrter Mann, fein lefer, noch Subscribent des Systems berucken. Jest aber kommt des Rec. groffe Wiffenschaft vom orientalischen Sprachgebrauch! Der Dativus Eres, da vorher und nachber der Accusations temporis gebraucht ist - druckt das hebraische > mit aus, welches oft explicativum ist, muß also nicht angenommen werden, gleich als auf die Frage: auf wie lange! sondern scheint das perà raura naber zu erklaren: Mach diesen, nemlich etwa nach 450 Jahren, gab er Richter. Wahrlich, mein S. R., man kann es gleich seben, daß bier Bengel nicht spricht. Es ist ihre Stimme. Denn es ist kein verständig Wort darin. Bengel spricht auch vom Dativus und Accusativus. Und S. D. H. hat, was er sagt, beantwortet, und sie wissen nichts dagegen anzubringen. Aber vom Accusativo temporis spricht Bengel nicht, und ber ift auch in der ganzen Stelle nicht. Und wer weiß noch was sie damit sagen wollen? Mein H.! Es ist ordo rerum!

verum! sie sagen, der Dativus eren druckt das bebraische > mit Sagen sie mir doch, wozu dient diese Weisheit? Wo haben sie die hebrätsche Schriftstelle, in welcher diese 450 Jahre mit dem > stehen? 1 Kon. 6, 1. stehet der Ausgang mit dem ?. Aber er ist durch keinen Dativum auszudrücken, sondern das bezeichnet eine Praposition, und heißt post. Das konnten sie aus einer guten hebraischen Grammatik lernen. Und was wurde auch die Stelle hieher helfen, davon sie sagen, daß sie ibnen mit der gegenwärtigen im Widerspruch zu stehen scheine? Und endlich: Rann man, ohne an das hebraische zu denken, nicht sehen, daß Ereo, der Dativus sen? Aber ich sehe schon! Sie wollten der Welt zeigen, daß sie ein groffer schwerer und tiefer Berg waren, voll orientalis scher Mineralien, und groffer Sachen, ein Drientalist, ber auf Sachen siehet! Seben sie! darum konnten sie nur eine Maus gebahren! Run weiter! Das bist oft explicativum: Das muß also nicht annes nommen werden, gleich als auf die Frage: auf wie lange! sons dern das 7 scheint das meta ravta zu erklären. Was soll all dies ihr orientalisches Unzeug? Aber vielleicht wollten sie vom Dativo erech sprechen. Und so waren sie kein guter Occidentalist. Sie drückten sich nicht gut aus! Nun ja! Sie wollten den Dativus nennen. Der ist also explications? Concedo. Ist er aber das nicht eben so gut benm In. R. 5., als ben ihnen? Er muß also zc. Ich muß sie erinnern, daß bier schon wieder ein falscher Schluß ift. Was oft so ift, bas tann aber muß nicht gleich in einer Stelle fo genommen werden. Doch fie find ein groffer Philosoph! ein Crusianer! Minima Philosophus non curat! Uber, warum foll ber Dativus nicht auf die Frage: wie lange? gelten? Ich bente, das konnte er so gut ben ihrer Meinung, als ben R. S. schriftmäßiger Be hauptung! Geben sie, mein S. R., folche Gachelchen bringen sie uns. Nun folgt die gelehrte Erklarung! Der Pativus eres, soll perà ravra erklaren: Mach diesem, nemlich nach 450 Jahren nab er ihnen Welch eine Sprache für einen groffen Drientalisten! Sie wollen es mit Wiederholung des uera erflaren nemlich nach; so muste es ja ern heisten, und kann nimmermehr ereo, ic. beissen. Das konnten fie doch aus einer jeden Grammatik lefen! D! mein S. R., wie feken fie sich herunter! Sehen sie Stockens Literat. graec. p. 486. vergl. Gal. 1, 18. Upostg. 25, 1. u. a. m. Waren sie doch hubsch ben Bengels lener geblieben! Dabin schlagen sie nun hintenher, nach ihrem so jammerlichen, noon

*~~==~

vom Bengel unterschiebenen, Berfuch, wieder ein. Bon Ifaacs Geburth ber, wie Bengel, oder vom Jahr der Ginsehung der Beschneibung ber, wie der S. N. will, um dem B. noch mit einem Jahr zu Sulfe zu fommen, follen auf 450 Jahr verflossen sepn. Es ist schon alles barauf vom H. D. H. geantwortet, und der H. R. weiß nichts dagegen einzuwenden. Wenn er aber spricht: 3. D. 3. wendere ein, die Vater waren in Abraham erwählet. Und darauf antwortet: 21uf solde Weise ware auch Moses und David und die Apostel in Abraham erwählet, dahin doch Pauli Ausdruck nicht reiche; so ist das alles wiederum ein unwürdiges Galimatias. Millius, der sonst bester als Bengel gerechnet hatte, Millius hatte gesagt, man muffe die Rechnung von Maacs Geburth anfangen: Weil Gott die Varer in Mael erwählet habe. Dawider disputirt H. D. H., und verwirft Diesen Grund aus der Ursache, weil nach diesem Grunde man weiter hinaufrucken muffe, allermaffen Gott die Bater in Abraham erwählet hatte. und Abraham von der Erwählung nicht auszuschlieffen sep. Wie vafit nun hierauf des S. Rec. Untwort? Es ist nicht die Rede von Dauli Ausdruck, sondern von Mills Argument. S. D. S. fagt: so mußte man weiter hinaufrücken, und der H. R. will bis zu den Aposteln binunterrucken, von welchen es übrigens auch wahr ift, daß fie, wie Da= vid und Moses, auch in Abraham erwählt sind. Es ist aber davon nicht Die Frage. M. S. R., wo sie alle ihre Bucher so lesen, wie sie D. S. Enstem gelesen haben; so konnen sie auch durch lekture nicht gebessert merben. Zu Bengels Urgumenten gehört das gar nicht. Dem hat Gr. D. 5. vorgeworfen, daß er falsche Rechnung mache, nach welcher er nur 445 Jahr herausbringt, und die hernach zu 450 quali-Jahre machen, und das durch die Partifel as beweisen, will zc. welches Br. D. H. im Ensteme alles widerlegt hat. Huf das alles weiß R. nichts zu antworten. Michts besto weniger schlägt er ben Bengelschen Weg wieder ein, rechnet auch, wie wir gehort haben, von Ffaacs Geburthejahr auf 450 Jahr, die er doch nicht herausbringen kann: aber auf Bengels quasi-Jahre will er sich doch nicht einlassen. Allein man fange es an, wie man will; so entsteben auf folche Urt nur lauter unnühe Glossemata. Die beil. Schrift braucht auf solche Art das Wort as ben den Jahren niemals. Vierzig Jahr in der Wusten konnten immer für voll angenommen werden. Uber es fehleten funf Tage daran. Denn am 15ten Tage zogen die Ifraeliten

aus Egypten, und am 1oten Tage beffelben Monaths im 4oten Jahr ffiegen fie aus bem Jordan ins land Canaan. Darum fagt der Upoftel de reodaganovra ern. Wiederum von der letten Bestätigung der Bert heisfung, die Jacob auf seinem Zuge nach Egypten erhielt, bis zur Gesetgebung, war etliche Monathe mehr als 430 Jahr. Drum sagt Paulus über 430 Jahr Gal. 3, 13. So genau rechnet Paulus. Und eben so auch lucas Cap. 3, 23. Es konnten etwa 5, 8, ober 10 Tage am 30sten Jahr Christi fehlen, ober druber senn: Drum sagt lucas woei erwy reidконта. Uber 4, 5 Jahr zu verschlucken, und denn doch 445 Jahr für 450 auszugeben, und quali-Jahre zu dichten, das find Menscheneinfalle, davon die Schrift nichts weiß, und die man sich nicht wird aufdringen lassen. Das heißt warlich nicht locos scripturae sartos tectosque servare. Weil also mit allem Menschenwiß doch nichts ausgerichtet wird; so muß jedermann erkennen, daß die 450 Jahr nicht vorwarts zu zählen sind, fonbern daß sie zu Edwie nertas gehören. Gott gab ihnen Richter ben 450 Jahren, daran also 5, 8, 10, ober etliche Tage mehr fehlen konnten, Die bernach in andern Jahren wieder hinzukommen. Aber ganze Jahre muß man in biblischer Rechnung nicht willkührlich dichten, noch unterschlagen. Daben folgt der Rec. seiner Methode, daß er die Grunde des D. H. gar nicht bestreitet, und nichts dagegen zu sagen weiß. Inzwischen fühlt er doch, daß alle seine Griffe nicht fort wollen; drum will er nun mit Bens geln im Gnomon einen andern Weg geben. Er will, weil er an aller Bulfe im Tert verzagt, jest zu einer Variante seine Zuflucht nehmen. Zu dieser, nach welcher die Worte also lauten sollen: autwr. ws eters teteaκοσίοις και πεντήκοντα. και μετά ταυτα έδωκε κειτάς ibre lande. fast 450 Jahr. Und bernach gab er Richter. D! mein Gr. R., das heißt mit Recht Verzweiflung! Wenn man mit dem Tert nicht fortfommen fann, zur Variante laufen, ob man damit nicht ein Feigenblatt erwischen kann, seine Bloffe zu becken! Run! Jedermann muß benn jest boch wohl denken, daß sie diese Variante zu retten suchen, und einen bundigen Beweis für diefe Leseart geben wurden! Allein, man greift ben diefer Erwartung abermahl ins vacuum! Alles, was der Hr. R. vorbringt, bestehet barin, daß er sich auf die Zuversicht grundet, seine leser werden nicht nachschlagen. Und daher kommts, daß er den lesern einbilden will, D. S. hatte Bengeln nicht recht verstanden, da D. S. schreibt, es habe B. diese Leseart im Apparatu critico verworfen, und hernach im Gnomon, dennoch

bennoch zu ihr, wegen feiner Chronologie, seine Zuflucht genommen. Das, fagt R., fey übereilt, balt fich uber D. S. Critic auf, und fbricht, D. G. Genne Bengels regelmäßige Critik gar mcht, sone dern schlage sie gelegentlich nur einmal nach. Bengel habe sich gleich anfangs für diese Leseart erklart, und in seiner Boirion (nemslich des N. E.) im Margine ad h. l. habe er sie durch das Zeis chen B fur firmiorem lectionem textus, nec tamen plane certam, ertlart. Bierauf beziehe fich die Unmerkung im Apparatu, und wenn er fage: videtur haec mutatio, fo meine er die Deranderung Diefer Lefeart (nemlich die der S. R. nun haben will, und die ich furz vorher bier angeführt habe) in die nun gewöhnliche (die nemlich im Tert stehet) - Und, per incuriam introducta librarii, qui ab aurav ad ταύτα transiliens, beisse: Er, der Copiist, schrieb ταύτα für क्षेत्रका und nun fort ws हिंदरा - und schob nachber क्षेत्रका मुख्य पहरके ein, um kurz fertig zu werden. Ich habe dieses ganze verlohrne Ur= theil des S. R. hier eingeruckt. Ich habe mit groffem Mitleiden den Jammer des R. angeseben. Erstaunet bin ich über die Frechheit, mit welcher sich derfelbe erdreistet, allen lefern etwas aufzubinden, daran fein wahres Wort ift. Mit was fur harte konnte ich ihm hier nicht begegnen? Uber ich will es nur Blindheit, oder, wo er lieber will, Machiapigkeit und Uebereilung eines jungen Mannes nennen. Damit aber ein jeder lefer von der Bahrheit, daß er dem lefer etwas aufbinden wolle, ein gang vollstandiges Urtheil fallen tonne; so will ich die gange Stelle aus des Bengels N. I. mit Bengels Unmerfung hieher fegen. Der Tert in Bengels M. E. beißt also: την γην αυτών. και μετά ταυτα ώς έτεσι τετραποσίοις και πεντήποντα έσωπε πειτάς etc. jener Lande. Und dars nach, bey vierhundert und funfzig Jahren, gab er Richter ic. Daraus siehet man 1) daß Bengel die gewöhnliche und allein mahre lefeart benbehalt. Run führet er unten erftlich dieselben Worte aus dem Text wieder an, also: v. 19. 20. autav. naj - nevthnorta, und dann sekt er die andere leseart dazu: αυτών. ως έτεσι τετεανοσίοις και πεντήночта. на иста тайта etc. welches dieselbe leseart ist, die ich oben angeführt habe, und die der R. haben will, Berr Bengel fest feinesmeges ein B, wie der B. R. traumt, sondern diese benden Zeichen bagu d. 2. Und in der explicatione signorum heißt & (mein B. R. sehen sie zu!) MINUS FIRMAM, und ? heißt remittit ad apparatum criticum corpori N. T. hic subiunctum. Br. Rec., wie stehts nun um ihre Blendwerke? Doch II) wir wollen die ganze Stelle aus dem Apparatu critico auch ganz herseben. Wir haben gesehen, daß sich Bengel ben der minus firma lectione auf den Apparatum bezog. Sie, welche also das Obiechum ist, davon geredet werden soll, sest Bengel voran, und spricht davon weiter also:

23. 19. 20. [αυτων. ως κτλ.] Al. Pet. 3. cum Codice aliquo. quem vnum eundemque respicit Rob. Stephanus in var. lect. editioni N. T. A. 1568. Subjunctis et Beza in Annot. et Wech. in Margine et (αὐτῶν omisso) N. 1. item Armen, Copt. Lat. Cod. Graeci apud Marianam, id est, Velesii Excerpta ex latino facta. Chrys. de quo agit Simon in Not. Gall. Videtur haec mutatio ante exortam disquisitionem Chronologicam per incuriam introducta librarii, qui ab autwo ad tauta transiliens nimis cito as arripuerit, et deinde quoquo modo xxi uera rauta

resarserit. Adde Gnomon.

Das ist nun die ganze Stelle, was heißt nun haec mutatio mein Sr. Rec.? Ist das der von Bengeln benbehaltene Text, oder die minus firma lectio, die Bengel hier voransest, und zum Obiecto macht, worüber er sprechen will? War im Text ταυτα statt αυτών geschrieben? Und nun fort ws eteri - und schob der Zert nachher - autwr. nagueta ein? Ich hab es wohl gesagt, daß sie weder morgenlandische noch abendlandis sche Schreibart kennen. Und jest machen sie gar eine neue leseart, die noch kein Criticus in der Welt gesehen hat, und verstehen gar nichts von dem, was Bengel sagt. Sie konnen ja wohl mit benden Augen sehen. daß die varians lectio sowohl als der Text das Wort autwa an der rechten Stelle und nicht raura hat. Wie konnen sie denn so blind senn? Sehen sie! Dies sagt Bengel: Der unvorsichtige Copiist, nachdem er autar geschrieben hatte, verschoß er die Augen, und meinte. daß er bis raura geschrieben hatte, darin bestand seine incuria, und schrieb also weiter fort, und ergriff ws zu frühe. Und weil er hernad), als er nemlich neuthnouta geschrieben hatte, gewahr wurde, daß er nas mera rauta ausgelassen habe; so schrieb ers nun hinter πεντήκοντα bin. Also, sagt nun Bengel, ist diese mutatio, diese minus firma lectio entstanden. S. R. H. hat es ihnen deutlich genug im System auseinander gesett. Aber, mein S. R., es fehlet ihnen am Griechischen oder am lateinischen. Welcher Unfänger bringt nicht

den Verstand aus Bengels Stelle bester heraus als sie? Gie aber bringen nichts, als verworrenes Zeng heraus, woraus nichts für ihre Erflärung zur Rettung ihrer Uler. Leseget, sondern eine erdichtete, von ihr und vom Tert unterschiedene, neue leseart erwächst, die in der Welt nicht ift. Sehen sie, ein folcher Criticus sind sie! und doch wollen sie sich über D. 5. Critif aufhaiten! Wo bleibt nun ihre Beschuldigung gegen S. D. S.? Uber mehr! Haben sie Bengels Sinn redlich angebracht, oder haben sie dem leser etwas aufgebunden? Und wo bleibt die Rettung ihrer angenom= menen falschen lefeart? Wo bleibt die Bestreitung der Hartmannschen Gegengrunde? Daran haben sie gar nicht gedacht! Und wissen nichts zu fagen, als daß Bengel viel vom Consensu Alex. et Lat. gehalten. 3ff das Beweis oder Gegenbeweis? Und wie viel Bengel davon hielt; so wußte er doch gar zu wohl, daß sie mehrmahlen bende irren. Und davon haben sie hier ein Erempel. Im Gnomon hat B. seine Meinung geandert, und auch statt 445 Jahr 447 quali annos berechnet. Dem sollten sie nachgegangen, und ihren Bengel samt der Uler, leseart vertheidigt und D. H. Gegengrunde umgestoffen haben. Davon thun sie nichts, und ge-

K. VIII.

Be folgt, was der R. wider D. H. Berechnung der Jahre, die Richt. 3, 4. 1c. angegeben sind, anzubringen hat. Ich will es punktweise

ben sich dagegen in das ungereimteste Zeug hinein, um der Welt etwas aufzubinden. Mein Herr, hier ist es Zeit für sie, schaamroth zu werden.

anführen und beantworten.

a) Bengel hat die 480 Jahr vom Anfange des Ausgangs bis zum Tempelbau durch genealogische Nachrichten der Schrift bestätigt. Antwort. Berusen hat er sich darauf, bestätigt hat er nichts. Wie diese Berusung beschaffen sen, das konnte der R. aus Vergleichung nur der 17 Glieder aus der Familie Kahath (s. H. H. H. H. Suffem p. 228.) ermessen, wenn er kust dazu hätte. Über Bengel darf nur ein Wort sagen, so ists ben ihnen, H. R., Beweis und Bestätigung. Und dann lesen sie nichts, und wenn ihnen Beweise gegeben werden, erklären sie solche sür verzweiselt weitkäustig, ob sie gleich nichts, geschweige etwas gründliches, dawider zu sagen wissen. Drum können sie auch von ihren Vorurtheilen nicht geheilet werden.

b) Das grössere Maaß der Jahrzahlen 480 sichert uns, wann wir mehrere oft in einander und zum Theil parallellaus fende



fende Zahlen in eine Summe bringen sollen. Untwort: Etwas liegt hierin, Hr. Rec., so verworren sie es auch vortragen. Aber es hilft ihnen nichts. 1) Leugner das Br. D. H.? Mein! Er behauptet es. Vom anno decreti fangen die Zahlen im Buch der Richter an. Und da= von fångt sie D. H. auch an, und bringet 480 Jahr richtig heraus. Aber das war die Frage: Ob die Zahl 480 vom Untange des Ausgangs oder vom Ende desselben hergerechnet werden musse, und wohin das Ende des Ausgangs zu setzen sen? Sie sagen nun das erfte: und wie schlecht sie damit fortkommen, das haben wir gesehen. S. D. H. fagt das andere, und bestimmt das dritte durch mehr als einen gottlichen Hus= fpruch in flaren Stellen. Sie wissen darauf nichts Grundliches zu fagen, und thun allen Fleiß, die hellesten Schriftstellen zu verwirren. Das ist der groffe Unterscheid zwischen ihnen und dem H. D. H. 2) Sie spres chen von Sicherung über die Zahlen, die oft in einander, oft parallel, laufen. Daben seigen sie ihre Sypothese wieder voraus, daß die 480 Jahr vom Unfange des Ausgangs anzufangen sind. Und dann frage ich, wo ist nun, nach dieser Voraussetzung, aus ber Summe die Sicherheit, wie die kleinen Zahlen in einander laufen zu laffen, oder parallel zu stellen find? Sie brauchten doch mehr nicht zu thun, als des In. R. S. System auf zuschlagen; so würden sie gefunden haben, daß er mehr als 15 verschiedene Rechnungen, ben deren einer sowohl, als der andern, ihre Hopothese, die 480 Jahre vom Unfang des Ausgangs herzurechnen, zum Grunde liegt, beleuchtet habe. Und wenn es der Muhe werth ware; so konnten noch 15 andere Urten eben so gut gemacht werden. Daraus sollten sie doch wohl so fort folgern, daß ben ihrer Sypothese keine sichere Rechnung möglich fen. Uber sie sprechen von Sicherheit, jum offenbaren Beweise, daß sie Bewisheit, und Ungewisheit, Sicherheit und Unficherheit, Wahrheit und Meinung, und Wahn, gar nicht unterscheiben konnen. 3) Sie sigen: Etliche Zahlen laufen in einander, etliche parallel. Ich bente, das ist hier wohl einerlen? Es fragt sich aber, welche? und da sagen sie, D. S. lagt ja auch etliche Zahlen, ben seiner der Stelle I Ron. 6, 1. wi= dersprechenden Summe, in einander laufen! Ich hoffe, sie werden nun aus dem obigen endlich begreifen, daß fie dem In. R. H. ben Widerspruch gegen 1 Kon. 6, 1. wider den Augenschein und Wahrheit wiederhohlt vorwerfen, in welchen allein sie und B., und die alle, welche auf ähnliche Urt rechnen, gerathen muffen. Go viel aber die parallel laufenden Zahlen betrift;

かって

betrifft; hat R. H. hen klaren Ausspruch der Schrift vor sich, und in seinem System ausgeführt. Sie aber laufen ins Willkührliche und Wilde, und wollen mit einem vom Bengel umsonst angenommenen, und nirgend als wahr erwiesenen, Sat, welchen noch dazu Hr. R. H. als unwahr dargestellet hat, durchwischen, und denken nicht einmal daran, ihn zu retten-

c) Sie sagen 1) 23. brauche eines Zurechtweisers nicht. Denn er habe, was in Ord. Temp. in dieser Auflösung noch hartes war, in seinem Weltalter p. 99. felbst gebeffert. Mein B. R.! Bengel ift tobt, und braucht freylich nicht mehr eines Zurechtweisers. Aber ihnen, und ihres gleichen, ift er besto mehr nothig! Nehmen sie biefe Barmbergigfeit an, und lassen sich doch weisen. Denn wir haben nun schon febr oft gehoret, wie sehr sie der Weisung bedürfen. Dann berufen sie sich doch ja nicht auf Bengels Weltalter. Denn barin hat Bengel zwar feine Meinung in verschiedenen Punkten geandert, und dadurch deutlich gezeigt, daß er ungewiß mar, und bloffen Sypothesen folgete, aber seine Veranderung hat die Sache nicht gebeffert, sondern viel arger gemacht. Dem S. R. H. war es genug, von folden veranderlichen Meinungen eine zu wider= legen. Und fie thun ihrem Fuhrer feinen Gefallen, wenn fie alles ausframen, woraus seine Schwäche noch heller erscheinet. Er hatte z. E. im O. T. in die 20 Jahre der Bundeslade in Ririathjearim 1 Cam. 7, 1. 2. bas ganze Propheten - und Richteramt Samuels, und das ganze Ronigreich Sauls, eingeengert: Im Weltalter ift bas nicht genug: Es wird noch ärger. Denn weil er die Unrichtigkeit von den 5 Jahren des Calebs einsabe, und mit einem Jahr (bod) noch unrichtig) verbessern wollte, imgleichen gefunden hatte, daß die 6 Jahre des Jephtha ungereimter Weise aus der Zeitrechnung gestoffen waren; fo feste er sie nun hinein. Beil er aber seine falsche Hypothese, die 480 Jahre vom Unfange des Ausgangs zu zählen, nicht fahren laffen wollte; fo mußte er die nun angenommenen 7 Jahr anderswo wegthun. Und da griff er unglücklicher Weise zu den Jahren der Regierung Davids, und schleifte 7 davon noch in die 20 der Lade hinein, und gab dem David nur 33 Jahre. Damit wurde nun die Chronologie dieses Zeitraums noch mehr verdorben. Das ist genug! Wie es aber seyn muß, das kann R. ben Hn. R. H. lefen. Und weil nun der Br. R. auf einer ganzen Seite nichts hat, als daß er einen Theil von Bengels Zählart widerhallsmäßig widerholet; so darf ich ihn nur blos auf Hn. R. H. Snftem verweisen, Wenn er aber 2) meinet, daß die 8 Jahre

der Dienstbarkeit, unter den Eufan Richt. 3, 8. der Ruhe des landes niche entgegengesetzt werden, und daß sie daher mit unter die Jahre der Ruhe unter dem Uthniel, und zwar noch dazu ziemlich tief hineingesekt werden muffen; so ist das Eine so unwahr, und dem Buchstaben der Schrift so sehr entgegen, als das Undere. Ifrael versündigte sich: Gott gab sie acht Jahr in die Hande Cufan: Sie thaten Buffe: Und Gott aab ihnen einen Heiland: der schlug den Eufan: Und das land hatte Ruhe 40 Jahr. Mein Gr. R., braucht man mehr als lesen, und glauben, daß der Werfasser des Buchs der Richter mit gesunden Menschenverstande geschrieben habe, um zu begreifen, daß sie die Ordnung zerrütten, daß sie den Berfasser des Buchs zum unordentlichsten Geschichtschreiber machen, daß sie sich erfrechen, die Schrift zu verwirren, zu verdrehen, und mit ihr, wie es ihnen zuerst einfällt, umzuspringen, wenn sie behaupten wollen, daß die 8 Jahr des Cusan in die 40 Jahre des Uthniels fallen? Nun ist die Schrift aus gottlicher Eingebung geschrieben! Entsehen sie sich, Br. R. oder nach ihrer Sprache, schämen sie sich! oder ist das etwa ihre Kurcht vor Gott ben Erklarung ber Schrift? Mein, mein S. R., damit konnen sie gegen S. R. S. nichts gewinnen. Nach der Schrift steben die 8 Jahre vor den 40 Jahren. Sie aber wollen sie in die 40 haben. und wissen selbst nicht wohin! Das lette ist lächerlich! und das erste ist ein Weg, wenn man ihn mahlet; so kann man aus der Bibel gar keine Gewisheit der Zeit haben. Und so ist alle Chronologie aus der Bibel Menschenwiß. Ich sage noch einmal: Entsehen sie sich! Bengel hat sich geirret! 3) Mun sagen sie: Aebnlich verhalt sichs mit den folg genden Jahren der Dienstbarkeiten. Ja, warlich eben so elend, als hier, ift ihre Einschaltung in die Jahre ber Ruhe allenthalben. Das hat 5. R. S. in seinem System bewiesen. Dagegen wandelt er auf einem offenen Wege: Sonchronismen nirgends anzunehmen, als wo sie die Schrift sebet. Was kann ruhmlicher senn? Und was kann eine Chronologie jur biblischen machen? Benbehaltener Buchstabe, ober willführ= liches Unnehmen und Verwerfen des Buchstabens? Co elend, als all the Vorbringen ist; so elend ist auch der noch dazu übel anpassende Ausfall auf die Drientalisten und Philologen. Doch, wir haben schon Proben genug, was für ein herrlicher Orientalist und Philologe sie sind. Und über das schlecht Unpassende kann sich auch niemand wundern. Denn weil sie Die Jahre ber Schrift nach ihren Ginfallen seben; wie konnten sie benn Die

die Ausfälle auf die Orientalisten anders, als nach ihren Einfällen, setzen?

S. IX.

Der Br. Rec, fommt auf bie 40 Jahre Cauls, welche Bengel in Die 20 Jahre der Urche eingeschleift hatte. Und ob sie gleich Uposta, 13. 21, nicht getilgt werden konnen; so soll body 1) sie annehmen blos auf Unfunde des biblischen Sprachgebrauchs in historischen Sachen beruhen. Nach der logit, mein S. R., heißt folche Sprache ein Beweis, daß man nichts zu sagen misse, generalia crepare absque adplicatione, und bas ist für einen geiftlichen Streiter eine fehr übel anftebende Sache. Sie mogen felbst nicht wissen, was sie biblischen Sprachgebrauch nennen sollen. 2) Die 40 Jahre sollen mit ber Zeitrechnung im 21. E. nicht bestehen! Mach dem erwiesenen Sufteme des S. D. S. bestehen sie damit fürtreflich. Paulus kommt nicht im Streit mit ihnen. Der Streit erwachft nur aus Bengels, folglich des R., falschen Sprothesen und nichtigen Wahn. 3) Bringt der R. fehr übel zutreffenden und sehr verworrenen Vortrag von Samuels Prophetenamt vor, welches mit in die 40 Jahre Sauls hinein soll, obgleich Paulus es schon in die Zeit der Richter gerechnet hat. und hier in so ferne ausschließt; als er des Cauls 40 Jahre von der Zeit anfängt, da das Bolf einen König verlangte. Der Sr. R. spricht, weil David vom Samuel gefalbt wurde; fo sage Paulus, daß vom Samuel die weitere Borbereitung zum Königreich des Mesias binnen 40 Jahren vol= lig jum Stande gekommen fey, da nun David zur Regierung kam. Mein Sr. R., ich will wohl barauf wetten, daß fie fich felbst nicht versteben, sonst wurden fie ja ben aller ihrer Einmengung fremder Sachen, bavon Paulus kein Wort sagt, bennoch sehen, daß mitten in allem ihren in einander gemengten Discours, sie bennoch fagen, daß von Camuel, nemlich, wie der Apostel-genau bestimmt, von der Zeit Camuels an, ba das Wolf um einen Konig bat, bis an die Regierung Davids 40 Jahr verflossen sind. Und so heben sie selbst alles auf, was sie vorher gesagt batten. Daß sie sich aber wieder auf den Crufius und Bengel berufen, das ist hier ein ganz vergeblich Ding, wo nicht die Frage ist, was diese Manner sich und andern eingebildet haben, sondern was Paulus gefagt hat. Und Pauli Sprache ist deutlich und recht.

S. X.



*~~~~

and role a sound w S. X. Der S. R. fommt nun auf bie Jahre ber Ronige in Juda und Ifrael. Er hat fich weislich in nichts eingelaffen. Er führt blos an, bak 5. R. S. 266 Jahr, S. B. nur 260 redne. Dann wiederholt er den Grundfaß des S. B., daß auf die Vergleichung der Jahre der Konige Ifrael und Juda, in dronologischer Berechnung, gar nicht zu achten sen, sondern die Jahre der Ronige in Juda muffen die dyronologische Reihe ausmachen. Es ift ein Theil von B. Jon, aber ben weitem nicht die gange Sprache, ben weitem nicht die ganze Sahl ber Bengelischen falfchen Grundfaße und Ubmege: Doch nach diesem einigen Grundsaß siehet man den Unterscheid zwischen S. R. S. und B. schon hell genug. Nach dem B. ist die Vergleichung der Jahre der Konige Ifrael und Juda, welche die Schrift so sorgfaltig treibt, nicht zu achten. Rach D. S. ist fie bas fürtreflichste Mittel, die Chronologie in Richtigkeit zu segen. Daß sie nicht zu achten sen, will der Gr. R. daraus beweisen, weil in den Jahren nach der Uffprischen Gefängniß auf feine Vergleichung zu sehen ist. Lächerlicher Beweis! Denn warum ist dort nicht darauf zu achten? Beil feine Ronige in Ifrael weiter waren, womit die Vergleichung der Konige Juda angestellet werden konnte! Mein S. R., wo ift hier die logit? Beil ben denen Konigen in Juda, woben feine Bergleichung angestellet werden fann, feine Vergleichung statt findet; so muß auch ben ben Ronigen in Juda, wo die Bibel die Be gleichung beständig treibt, feine Bergleichung in dronologische Berechnung kommen? Ich bachte schon: Oppositorum opposita est ratio, und hier ist noch ohnehin litera Scripturae! Die in der Schrift gemachte Vergleichung der Jahre bender Könige ist nach der Eprache des Rec, die Gegenerscheinung! Davon man also gar nicht abaehen kann noch darf. R. aber will vom Buchstaben der Schrift pro lubitu abweichen. Darin bestehet alle seine Weisheit! Uber warum benfen sie, Br. Rec., nicht daran, daß Bengel dem Jerobeam II. 53 Jahre benlegt. da die Schrift nur 41 fennet? Warum denken sie nicht daran, daß Gr. 33. mit allen seinen erfundenen annis absolutis et respectivis, cardinalibus et ordinalibus, historicis et methodicis, und mit allen seinen blos willführlichen Canonibus, bennoch an verschiedenen Stellen nicht fortkommen fann, über notabiles anomalias klaget, und zum armseligen NESCIO seine Zuflucht nehmen muß. Patet, sagt er, extrema regni Ioachasi et prima regni loas B, NESCIO quo modo inter se commisceri. Und wiederum



caulam cur primum anno

wiederum: specialem eausam eur primum annos 41 Ierobeami pro 53, deinde annum 27 Ierobeami pro 15 postierit historia sacra IGNORO. Verschiedener anderer Stellen, da mon wohl fiehet, wie ihm der Schweiß angewandelt, nicht zu gedenken. Was meinen fie, Gr. Rec., follte man nicht über den Jammer Mitleiden haben? Und sie werden so unruhig barüber, bag D. S. aller folder Stude, aus Uchtung gegen ben guten, ober, wo fie lieber wollen, gegen ben groffen Bengel, in feiner Chronologie faum von ferne gedacht hat? Und fie arbeiten und ringen barnach, baß alle solche Dinge zur Sprache kommen, und öffentlich behandelt werben muffen? Das ift nur schlechter Dank für ihren groffen lehrer. Aber feben fie nun D. S. Paralleltabellen von den Regierungsjahren ber Ronige in Juda und Ifrael. Nehmen sie die Bibet zur hand, und schlagen ein barin bestimmtes Regierungsjahr nach, welches sie wollen. Und sie werben finden, daß nicht an einem fehle. Gie werden aber auch finden, daß und an welcher Stelle S. B. 6 Jahre unter den Tifch geworfen, mithin der weitsehende Bengel zu furz gesehen habe. Sehen sie! Das ift der Wortheil, wenn man weiß, den Buchstaben der Schrift zu ehren, und ihm zu folgen. Und daben hat man alle Die Diffinctionchens, die S. B. gemacht hat, gar nicht nothig. Mein Gr. Rec., lernen fie bas bem Sn. R. H. ab!

§. XI.

Der J. A. ist über das 1 ote Capitel hingervischt, welches von den 70 Jahren der Gesangenschaft zu Babel handelte. Er sagt: 1) J. D. J. sucht hier wieder neues Verdienst. Mein Hr. Nec., ich muß ihnen sagen, daß niemand dem H. R. H. das Verdienst absprechen kann, die Chronologie in ihrer wahren biblischen Gestatt mit vesten Gründen, und in tüchtiger Ordnung, dargestellt zu haben. Und wie wenig sie, Hr. R., es können, und wie wenig die Bengelische Chronologie biblisch sen, davon haben wir schon überstüßige Proben gesehen. Bengels willkührliche Meinung aus den 70 Jahren, die Jeremias der Gesangenschaft mit klaren Worten beplegt, 70 Jahre der Herrschaft Babels zu machen, hat D. H. widerlegt, und dagegen haben sie nichts ausgebracht. Sie können nichts als Bengels Ton, der schon gedämpst ist, singen. 2) Als dieser Gesang aus war, kanden sie gut, auch der Welt zu sagen, daß sie sogar vorgesschriebene Zahlen nicht ausrechnen können. Sie wollten im Canon vom

(von welcher der Canon gewiß nichts weiß, also viel lieber dis zum isten Jahr Enrus) 70 Jahre zählen. Jedermann, welcher zählen kann, wird nur 66 sinden. Und so viel zählte ihr grosser Bengel auch nur. Darum war er betreten, woher er die 4 fehlenden Jahre nehmen sollte. Wollen sie aber wider B. Erklärung das dritte Jahr des Cyrus für das Jahr der Befreyung zählen; so kommen doch nur 68 heraus. Solche seine Sachen haben sie, mein H. A.! Ach! man siehet es genug, daß das Cap. X. Syst. Chron. Bibl. nicht für sie war. Daher unternehmen sie nicht, die Deweise des H. K. H. H. was zur Beurtheilung des Canons gehört, davon haben sie ihr Lebtage nichts gehört noch gesehen, und wollen doch Eriticus sen! Doch sie gehen im Gesühl ihres Unvermögens

6. XII.

Fort, jum itten Capitel. Der S. R. bewundert i) daß R. G. vom Ende ber Babylonischen Gefängniß bis zum 20ten Jahr bes Artarerres nur 83 Jahr zählt, da ber Ptol. Canon (er zählt wieder unrichtig) 90 bis 92 zählen laffe. Welche Sprache! Vom erften Jahr Cyri nach Bengelscher und bes Canons Rednung finds 94, nach richtiger Rechnung, nemlich vom erften Jahr Enri nach dem Tobe bes Darius Mebus, welches Cyri drittes Jahr nach dem Canon ift, finds 92. Was wundert fich aber R. und giebt falsches vor? Sat nicht ber S. R. S. ausbrucklich gesagt, daß sein erstes Jahr Enri das britte deffelben nach bem Canon, und fein 20tes Jahr bes Urtarerres das 1 Ite Jahr nach dem Canon fen? Zähle fie nun der R. zufammen; fo wird er feben, daß R. S. Zahl diefelbe mit dem Canon sen, nemlich 83, 7 + 8 + 36 + 21 + 11 = 83. Will ber Rec. durchaus Blendwerke machen, ober kann er fich in die leichtesten Zahlen nicht finden? Das fleidet nur schlecht! Das hernach vom R. aufgestellte elende Gewäsche, welches nicht gehauen nicht gestochen ist, sondern nur vom bamifchen Gemuth, vom verkehrten Bergen, und von groffer Unwiffenheit zeuget, ist nicht werth, daß man sich baben aufhalt. 2) Aber, mein Sr. Rec, ich frage fie, mit was fur einer Stirne konnen fie, fagen, baß S. R. S. hier ben Canon bestreite? ber weder die 21 Jahr des Eerres, noch die 41 des Urfarerres, nach des erstern Zode, leugnet, und bem es immer gleich ift, ob sie mit der Schrift bas zote Jahr bes Artarerres, nemlich

nemlich von feiner Mitregierung mit bem Zerres, ober ob fie nach bem Canon bas 11te Jahr bes Urtgrerres nennen wollen? Bon ba an gablet B. R. S. die 70 Bochen Daniels. Und wo fehlet hier Uebereinstimmung zwischen biblischer und weltlicher Geschichte. Ift es nicht gleichviel in der Summe, ob dem Berres 21, und dem Urtarerres 41, oder dem Berres 12 und dem Urtarerres 50 Jahr bengelegt werden, wenn nur die Zeit des Todes des Xerres angemerkt worden? Haben wir nicht hier und dort eine Summe von 62 Jahren? Gernen sie bas aus B. Weltalter pag, 22. 23.*) Die Hartmannsche Bestreitung des Canons sollten sie im vorhergebenden toten Cap. angebracht haben. Denn dafelbst hat D. S. nicht einen, nein, viel Jrrthumer bes Canons angeführt, und baf fie Frethumer find theils aus bem Canon felbst, theils aus andern Profanscribenten, theils aus Benhaltung ber beil. Schrift, mit vielen bundigen Schluffen bewiesen. Uber, mein Br. Rec., fich mit Beweisen abzugeben, bas ist nun frenlich ihre Sache nicht. Drum war es Zeit, ben ber Recension des vorigen Cap. gang still ju schweigen, bochstens sich zu beklagen, daß der Canon leiden muffe! Und frenlich mußte er leiden, der ehrliche Canon, weil er unrecht hatte. Drum war dort nichts ju fagen! Inzwischen argerten sie fich boch! Und weil nun hier eine Gelegenheit mar, ein Blendwerf zu machen, benn barauf versteben fie fich; fo machten fie hier groß Bort vom Canon, und sprachen doch von ihm nichts, als woraus jebermann erfennet, daß fie weder vom Canon, noch von feinem Unfeben, noch wo er wahr, und wo er irrig ift, nicht die geringfte Einsicht haben. 3) Sierauf, mein Sr. Rec., komints an: D. S. hat behauptet,

*) Wenn ich mich auf des Hn. Bengels Weltalter hier beziehe, so geschieht es blos, um den Hn. Rec. aus seinem Lehrer zu Hulse zu kommen. Damit will ich aber keinesweges die erstaunlichen Unrichtigkeiten billigen, welche Bengel daselbst eingeführt hat, da er wider alle historische Wahrheit dem Reducadnezar nur 44, dem Wilmerodach nur 1, dem Belsaer 25, dem Cyrus nur 6, und dem Cambyses mit dem Smerdis nur 7 Jahre berlegt, und nichts desso weniger die Leser bereden will, daß das die Jahre sind, welche diesen Königen nach der Wahrbeit bergelegt werden mussen, welche diesen Königen nach der Wahrbeit bergelegt werden mussen, welche, wenn es leicht ist, die Zahlen der Schrift nach seinem Wilkühr zu erklären, und zu andern, wie kann es dem schwer seyn, die Zahlen in der Prosangeschichte nach semem Willkühr, und wider die Geschichte, zu ordnen?

es fen fein Streit zwifden dem Diodor und bem Thuchdides, weil fie bende vecht haben. Treten fie ber, mein S. R., und behaupten und beweisen, daß einer unrecht habe. Beweisen fie, daß Urtagerres mit feinem Bater gar nicht zugleich regieret habe, ober daß er weniger ober mehr als 9 Jahr mit ihm zugleich regieret habe. Hat nicht D. H. über seine Behauptung mehr als einen Beweis geführet? Daß fie fagen, die Beweise verdienen nicht porgelegt zu werden: das kann ein jeder sagen: das ist nur Beweis, daß sie an der Widerlegung der Beweise verzagen. Vorzulegen hatten sie sie auch obnehin nicht. D. H. hat fie schon jedermann vorgelegt. Aber sie follten sie widerlegen, weil sie sie tadeln wollten. Und das konnten sie nicht. Drum machten sie einen nach ihrer Art eingerichteten Reverenz und gingen weiter. Ceben fie, folch ein berrlicher Polemicus find fie! Wenn man es ihnen nun gleich zum Gluck zurechnen muß, daß sie vor des B. R. B. Beweise fo gut vorben geschlichen find; so fann man es doch ohne Ropfschutteln nicht lefen, daß fie gleich auf der Stelle ihre Unwissenheit wieder vor aller Welt fund machen, da sie sich darauf berufen, daß Berodotus von der Mitregentschaft des Berres und des Artarerres von dem 13ten Jahr des erstern an nichts wiffe. Wiffen sie benn nicht, daß bes Berodotus Persische Geschichte nicht bis ins 13te Jahr des Terres reicht? Sehen sie, wie sie ibre schlechte Geschichtskunde verrathen, und sich ju Schanden machen! 4) Roch muß ich bemerken, daß sie unrecht urtheilen, daß der B. R. S. aus dem Buch Bither erachte, daß die Mitregentschaft sich vom 13ten Jahr des Zerres anhebe. S. D. H. hat andere Beweise gegeben. Mus bem Buch Efther hat er nur Erlauterung genommen, und baraus gezeiget, daß seine Behauptung mit der biblischen Geschichte vom Terres fehr wohl übereinftimme. Uber Rec. kann Beweise von Erläuterungen nicht unterscheiden. Doch er will die hohe Unwahrscheinlichkeit dieser Mitregentschaft daher beweisen, weil nach In. R. S. Behauptung das 7te Jahr Artarerres das 19te Jahr des Zerres ift, und doch Esdras vom Zerres feine Erwähnung gethan hat, ben er boch, weil er regierender Ronig war, von beffen Gemahlin Efther, und bem Marbodiai, die nachberigen Vortheile der Juden kamen, vorzüglich hatte nennen muffen. Ich mögte dies Gemische des R. gerne in seiner schlußmäßigen Gestalt gesehen haben. Dann wurden sich die darin liegenden falschen Meinungen von felbst ergeben haben. Salscher San: Wenn zwen Ronige waren; so

学で

muß Esbras bende erwehnen. Falscher San: Wenn zwen Könige waren; so muß Esbras des Xerres gedenken. Mein, Hr. Rec., Esdras mußte desjenigen gedenken; der ihm die Vollmacht ertheilte, und der die Regierungsgeschäfte in Händen hatte, während daß Xerres seiner lüste dermassen wartete, daß von seiner Regierung auch die Prosanscribenten selbst in Absicht auf diese Zeit nichts benzubringen wissen. Falscher San: Wenn Artarerres am Ruder saß; so konnten durch Esther und Mardachai den Jüden keine grossen Vortheile zugewandt werden. Falscher San: Wenn eine Wahrheit anders woher bewiesen, und die Veweise nicht widerlegt sind; so fällt doch die erwiesene Wahrheit durch eine eingebildete, unerweisliche, Unwahrscheinlichkeit. So siehet das aus, was R. vorbringt. Noch dazu hat der H. K. H. im Sossene gnugsame Gründe vorgelegt, warum Esther und Mardachai in Ansehen blieben, und Artarerres Gunst sür ihr Volk giebt auch selbst einen Beweis davon.

6. XIH.

In dem, was R. in Absicht aufs Cap. von den 70 Wochen Daniels fagt, gehet wieder verworrene und ganz vergebliche Declamation vorauf, davon wir hernach ein Wort reden wollen. Ich für mein Theil hatte bier einen prachtigen, und bem Rec., und feinem Führer, Ehre machenden Beweis über die Bengelschen appendiculas, und darüber, daß ber Tod Christi gleich anfangs der 70ten Woche, und bas Ende ber Woche mit ber Bekehrung des Cornelius erfolget waren, u. f. f. erwartet. nichts von dem allen! Jammerliche Zuge, welche gegen Sn. R. S. Beweise aufgestellet sind. 1) Die LXX Wochen sollen feine Jahrwos chen senn. 3d sebe dem In. Nec. hier seinen Fuhrer entgegen, spricht O. T. p. 331. Hebdomades LXX funt hebdomades annales. Uber er hatte damals feine appendiculas noch im Ginn, und dachte, man follte sie ihm blindlings glauben. Als er aber im Streit mit dem H. Roch war, suchte er sich im Weltalter p. 186. mit dem Jon zu helfen, den ihm nun S. R. ohne Beweis, wie er vorgesungen mar, nachbetet: Im Tert stehet weder der Ausdruck Tag noch Jahr. Und Jahrwochen stehen auch sonst nicht in der Schrift. Go viel bas lette anbetrift; muß ber R. feine Sachen erft mit benen ausmachen, Die Die Jahrwochen 3 Mos. 25, 8. gefunden haben. Und so viel das erste betrift; bat

hat er recht nara ro en Der. Aber hat das etwa D. H. gesagt? Weiß ber Hr. Rec. nicht, daß nach ber logif und Eregetif das auch im Tert, xarce diavoiar, stehet, was aus den Worten des Tertes nothwendig folgt? Es stehen Wochen im Tert: Und eine Woche ist eine Zeit von 7 Tagen. Mun hat ber fr. Rec. Tage. 70 Wochen also 490 Tage. Diese nun, nach gemeinen Tagen berechnet, führen uns gar nicht zu dem, wovon der Prophet redet. Ulfo konnen feine gemeine Tane, folglich keine gemeine Wochen verstanden werden. Da nun die heil. Schrift an andern Orten 4 Mof. 14. Hefek. 4. auch Jahre durch Tage bezeichnet: Und der Rec, felbst bekennen muß, daß Gott an diefen Stellen einen Tan tur ein Jahr rechnete: Und von einer andern Bezeichnung der Lage, mithin Wochen, feine Unzeige in der Schrift zu finden ift: Auch diese Rechmung ums genau zu demjenigen führet, wovon der Prophet redet; fo ift tein Zweifel, daß man die Wochen Daniels für folche Wochen erklaren muffe, barin jeber Tag ein Jahr bezeichnet. Das find D. S. Grunde, die der R. nicht zusammen bringen konnte. Und S. D. S. erklart also Dagegen verfängt nun der schwache Discours: Schrift aus Schrift. in den angeführten Stellen beifit ein Tag ein Tag, und ein Jahr ein Jahr, so viel als nichts. Ja freylich, der prophetische Wochentag ist auch ein prophetischer Wochentag. Und das Erfüllungsjahr ein Erfüllungsjahr. Aber! wie bort nicht geleugnet werden fann, daß der Tan das Jahr bezeichne; so fann es auch hier nicht geleugnet werden. Was will der Rec. hier mit den 1290 Tagen Dan. 12, 11.? hat Br. D. h. daraus beducirt? Sie gehoren gar nicht hieher, und daß sie weder gemeine Tage, noch gemeine Jahre, find, bat B. und R. gar nicht erwiesen. Solche vergebliche Dinge! 2) Der Tod Christi, nicht sein of: fentlicher Auftritt (welch ein Ausdruck!), fagt R., foll Dan. 9, 26. nach den 69 Wochen folgen: Machher wird die Mitte einer Woche noch besonders erwähnt; und wie kann D. S. beweis fen, daß von der Taufe bis zum Tode Christi mehr volle Jahre als 2 verflossen waren. Das ist alles Bengels Ton, welchen B. so wenig als sein Junger erwiesen hat. Sr. Rec.! fie wollten ja nicht ha= ben, daß, was nach dem Tode Tharah von Stephano angegeben war, gleich nach feinem Tobe erfolget war! Und nun wollen fie, daß ber Tob Christi gleich nach der 69sten Woche erfolget sen, da doch das gleich nachber, unmittelbar bernach bier nicht stehet? Dergleichen veranderliche

歩へ___~

berliche Sprache fleibet nicht wohl. Und fie fleibet am wenigsten, wenn die heil, Schrift nun die Zeit anders und naher durchs Hufhoren des Opfers und Speiflopfers, welches durch das Versobnopfer Christi geschabe, beffimmt, und in die Mitte der Woche fest, und bennoch in der Ordnung der Wochen nach der 6gften Woche bleibt. Daniel aber fagt ausbrucklich, daß die 69 Wochen geben bis auf Christum, den gurften. Wenn sie weiter als bis jum Unfange seines lebramts gingen; so murde er nicht fagen, bis auf Chriftum, fondern bis an den Tod Chrifti, bes Fürsten. Das fagt er aber nicht allein nicht; fondern fest feinen Job, wodurch die Opfer ihren Werth verlohren, in die Mitte der 70ten Woche, Aber dem Rec. fist immer das Aufrucken im Ginn, und die groffe Reigung, fluger ju fenn als Gottes Wort. Was nach ber Schrift gleich folgen soll, das will er zurücksehen. Und was nach der Schrift nicht gleich folgen foll, das will er gleich folgend machen und wiffen. Und bas taugt nicht! Dagegen hat Br. R. S. allenthalben ben Buchstaben ber Schrift vor fich, welchen Rec, wohl fteben laffen foll. Co viel bie vierthalb Jahre Chrifti betrifft, bis an seinen Tod; so find fie lange vorher bewiesen, ehe Br. R. H. und Br. Rec. war. Und Rec. will sie nun erft bewiesen haben? Das heißt der Welt sagen, daß er nichts gelesen, nichts gesehen habe, als das durftige, durchgangig blos willkuhrliche, Enstem feines groffen Bengels. Er fege nur ben Ufterfabbath luc. 6, 1. an ber rechten Stelle, und lerne aus 3 Mof. 23, 15. von welcher Zeit die 30ben verpflichtet waren, die Sabbathe ju gablen; so wird er das zwente Ofterfest Joh. 5, 1. wohl finden, und mit demselben und dem Isten Joh. 2, 13. und dem 3ten Joh. 6, 4. und dem 4ten Joh. 12, 1. dren volle. und mit der Zeit von Chrifti Taufe, Berfuchung, und feinem Aufenthalt in Galilaa, bis jum Iften Oftern die vierthalb Jahre voll haben. Aber er fuchte den Ufterfabbath nicht biblisch, sondern nach den Führungen seines groffen Bengels, und wußte nichts, als die Bermifchung, welche diefer von der evangelischen Geschichte gemacht hat. Davon kommt all sein Unvermögen, sich zurecht zu finden. 3) R. kommt wieder auf In. R. 5. Unfang der 70 Wochen, und fagt, es wurde nicht leicht eine schlechtere dronologische Snpothese senn, als diefe. Mein Gr. Rec., sprechen fie nicht von Supothefen, wo erwiesene Wahrheit ift, das ift nur Beweis. daß fie nicht verstehen, erwiesene Wahrheit von Sprothesen zu unterscheis



ben, und das beweiset ihre Schwäche in der logit und Metaphysik. Treten sie ber, und stoffen In. R. H. Beweise um, wenn sie so killecht find. Uber die werden sie mit der Schrift, worauf sie stehen, wohl unumgestofsen lassen. So weit find wir, Hr. Rec., und von der Hauptsache haben sie nichts! Seben sie! H. R. H. ftimmet mit dem D. Bengel überein im Ende der 70 Wochen. S. B. und D. S. seben es bende ins 37ste Jahr der Dionnstanischen Uere. Obgleich ben In. B. sich ein Irrthum ergiebt, ber aus seiner Unhänglichkeit am Canon des Ptol. erwachsen ift. Muf den Unfang der 70 Wochen kommts also zwischen benden an. Den fest Sr. B. ins ate Jahr des Darius Systaspis. Das ift sein Jerthum. Und der ist daraus entstanden, weil er dem Buchstaben der Schrift nicht folgt, sondern ihren Sinn weiter nehmen will, als ihre Worte lauten. Die Schrift unterscheidet genau die Erbauung des Tempels, von Erbauung ber Stadt, und ihrer Mauren und Gaffen. S. D. Bengel aber will von diesem Unterscheibe nichts wissen. Tempelbau foll ben Es= bras ben Stadtbau, und benm Daniel der Stadtbau ben Tempelbau mit einschliessen. Und das ist unrecht! Ich muß ben den Worten der Schrift bleiben. Der Jrrthum steht O. T. pag. 343, 3. Wer bleibt nun ben ber Schrift? Und wer hat recht? H. D. H. ober D. B.?

S. XIV.

Tun erzählt Rec. die Berechnung des Hn. K. H. von den 70 Jahrwochen Daniels zwar mit Einmengung seines hämischen Tons, aber doch meistens recht. Er spricht wieder von vorkommenden Fehlern, und weiß keine zu zeigen. Mein Hr. Rec., dergleichen Sprache, und ohne Beweis, erklärt eine ihnen beywohnende Verläumdungssucht. Treten sie her und sprechen: Trift Hn. R. H. Rechnung mit den Stellen luc. 3, 1. 23. richtig zu oder nicht? Sehen sie, diese Stellen haben ein in der Vibel vor aller Welt Angen stehendes urwöhneror, wornach R. H. Nechnung zu beurtheilen ist. Und an diesen Stellen und an Dan. 9, 24.1c. und Neh. 2, 1. 1c. nach biblischen Sprachgebrauch, den sie nicht kennen, werden alle Einwendungen gegen D. H. Erklärung der 70 Wochen Daniels zerschellen.

(39

6. XV.



6. XV.

Nun will der Rec. bezweifeln, daß das Jahr 753, nemlich nach seinem Anfange, das Sterbejahr Herodis sen. Und halt sich an den Schreibsehler im Josephus, der dem Herodes 37 Regierungsjahre benlegt, da er 38 schreiben sollte. Und daß derselbe Schreibsehler benm Josephus 2 mahl stebet, das ist sein treslicher Beweis gegen H. R. H. Mein H. R., vom Josephus und seinen Schreibsehlern zu urtheilen, das ist für ihre ganze Critis ein Fegeseuer, den dessen Gluth sie gar zerschmetzen muß. Und sehen sie! Der H. D. H. hat Mitleiden zum voraus gegen solche armselige Critiser bewiesen, und hat ihnen aus demselben Josephus einen andern leichtern Weg nachgewiesen, auf welchem sie zu derselben Conclusion kommen. Zählen sie 34 Jahr nach dem Tode des Untigonus, dann tressen sie eben so sicher zu. Und dann können sie gar die Richtigkeit der Hartmannschen Critis beweisen. Und dann werden sie auch sinden, daß all ihr Discours über diesen Punkt elendes Gewäsch, und Dunst für ihre Augen sen.

6. XVI.

Nun nimmt der Hr. Rec. Abschied, aber ohne Schmähen konnte ers nicht thun. Daher ist die Tabelle im Syst. Sech. II. ism jest voll Uebersluß, jest voll Mangel. Zum Beweise, daß er keine chronologische Tabellen kennet. Und die Sech. III. ist ihm unbedeutend. Ja, mein H. Rec, daran thun sie sehr wohl, daß sie das Bnch zuschlagen, insonderheit, daß sie sich nicht an den dritten Theil wagen. Denn da konnten sie nicht rückwärts, nicht vorwärts kommen, viel weniger als den dem ersten Theil, den welchem sie schon nichts sahen, als was ihnen zum Verdruß darin wider den grossen Bengel gesagt war, und sie nirgends, auch an keiner einzigen Stelle nicht widerlegen konnten. Denn das ganze System des Hn. K. H. und insonderheit dessen. UII. ist für ihre Einsicht ein versiegeltes Buch. Darum wollten sie sich durchs Register helsen! Und das war für sie auch nicht. Denn es weiset nur auf die Hauptsachen. Und D. H, will leser haben!

S. XVII.



Run muß ich mit ihnen, mein Gr. Rec.! noch ein paar Worte über ihre schonen Declamationen zc. im Vertrauen, wo möglich, zu ihrer Befsekung reden. a) Salten sie es für eine Ehre, daß man ihnen geantwortet hat. Denn ihre Recension war es nicht werth. Sie verstunden die Sache nicht. Saben die überall gegebenen Beweise nicht ein. Es war ihnen nur barum gu thun, fur Bengeln gu schreiben, und fie konnten doch nirgends fortkommen. Und das marquirt blinde Partheplichkeit. Jeder leser siehet das den Augenblick. Und damit thun sie, indem sie einem andern schaden wollen, ihnen selbst den größten Nachtheil. b) Geben sie sich in ihrem leben mit feiner Recension von Buchern ab, die sie niche verstehen. Der lefer siehet den Augenblick ihre Schwache. Und wenn sie noch dazu solche Stücke machen, als oben in so vielen Nummern vor Augen liegt; so fallt es gar in die Augen, daß fie die lefer tauschen wollen. und fein gut Berg haben. Ja ich rathe ihnen, daß sie wenigstens in geraumer Zeit fich bes Recensionmachens und Critifirens gar begeben. Sie thun den Critischen Sammlungen Schaden. Ihre Recensionen stechen zu fehr von den andern ab, und sie sind kein Criticus, sondern Sectator. Statt beffen studiren sie fleißig, daß sie mehr in den Ropf bringen, als ben bloffen Bengel, und Eruse, und auch sehen lernen, wie andere gelehrte Manner benten. Dann wiederholen sie fleißig die Lesung guter ge= sunder logit, Metaphysik, Eregetik, biblischer und systematischer Theologie, nach allen ihren Theilen, und Hulfsmitteln, insonderheit aber die Tugendlehre. c) Sie reden vom Bengel und Eruse, als wenn keiner ein Theologe senn konnte, der nicht aus ihnen sernete. D! mein S. Rec. es waren viel gröffere Gelehrte und Theologen, ebe an bende diese guten Leute gedacht war. Lind die theologischen Wissenschaften beruhen gar nicht auf diese Manner. Gine solche Sprache verrath ihre schlechte Bucherkenntniß, welche sie, in Absicht auf die Chronologie, auch aus In. R. 5. Systeme, treffich mehren konnen. Db ich nun hier gleich nichts gegen Erufens Hypomnemata bengebracht habe; fo glauben fie barum nur nicht. daß sie mir unbekannt sind, ob ich gleich, wenn sie mir unbekannt waren, nichts verlieren wurde. Glauben fie auch nicht, daß fie darum vom Sn. R. H. nicht widerlegt find. Denn veritatis demonstratio est oppositi erroris refutatio. Doch, das steht vielleicht, mein S. R., in ihrer logis

nicht. Crufius fpricht ohnehin fast durchgangig nur aus Bengels Munde. und wo er von ihm abgehet, und ihn widerlegt hat, ist er in seinen mit bem Buchstaben ber Schrift ftreitenden Snpothefen nichts glucklicher als Bengel felbst. d) Sie reden von S. R. S. Gelehrsamkeit von Unfange ihrer Recension hamisch. Seben sie doch nach den obigen Nummern. wie es um ihre logit, Metaphysit, Bermeneutit, Eregetit, Critit, Die storie, Polemische Runst, morgen = und abendlandische Sprachfunde, Biffenschaft vom Einfluß der Erkenntniffe in die Seligkeit des Menschen. u. f. w. stehe. Ich bitte fie als ihr Freund, lassen fie sich dies einen Spiegel, und gute treu gemeinte Erinnerung fenn. Um fo mehr, ba nach ihrer ganzen abgelegten traurigen Probe, ihre Critif auf lauter falfche Regeln beruhet. Auf diese Regeln: Man muß sich mit Wiederholung des widerlegten Tons begnugen, und auf die Gegenbeweise nicht einlassen: Man muß ben lefern in Zuversicht, daß sie nichts nachschlagen, auf ben Ermel binden, was einem einfallt: Man muß den Gegner ichmalen, fo gut man fann! Go schon ift ihre Critit, mein S. R., beffern fie diefelbe! e) Gie meinen, S. R. S. Suffent werde den Feinden ber Religion Veranlaffung jur Spotteren geben. Mein S. R., wer ben bem Buchstaben der Schrift bleibt, der wird mit der Schrift über alle Relie gions = und Bibelfeinde siegen. Aber den Buchstaben der Schrift verlaffen, ihre eingeschrankten Worte erweitert, und ihre erweiterten Worte verengert, erklaren, und folche Erklarung auf eigenen Menschenwig und Erfindung bauen, und ju ihre Beschirmung unwurdige, und dazu jum Zweck unnuge, Barianten berzwingen wollen, Gloffemata einschalten, Davon die Schrift nichts hat, und die fich mit ihrem Buchftaben nicht vertragen tonnen *), aufs ungewiffe bineinarbeiten, Jahre der Schrift nach Gefallen

*) Bon solchen Glossematibus will ich hier nur ein Erempel auß Hen. Bengels O. T. p. 83. ansübren, da er die Worte des Caleb, Richt. 14, 7. also verstellet: Filius 40 annorum eram, cum Israel, Aegypto relicta, in deserto versari coepit: et, anno interiecto, Moses exploratum me mist, deque terra mihi danda locutus est. Et nunc sunt anni 45, ex quo locutus est; vel potius, ex quo Israel in deserto versari coepit. Was hier cursiv gedructt ist, ist der Text, das übrige sind Glossemata, welche mit dem Text nicht besteben tommen. Es ist die unglückliche Arbeit, da er die 5 Jahre Calebs heraus zu bringen sucht. Und in der weitern Deduction wirds

Befallen ausmergen, diminutiones und quasi annos bichten, und bann selbst erfundene appendiculas wieder anflicken, und wider helle in die Mugen leuchtende, und mit der Schrift, und der weltlichen Geschichte, übereinstimmende Berechnung der Zeit, ohne Grund, Schein, und Beweis, Sehen sie! Das sind die Dinge, welche den Feinden der Schrift zu vielen Unfinn Veranlassung geben! Behalten sie bas wohl! f) Sie meinen, nicht alle Subscribenten wurden dem In. R. S. Benfall geben! Was gebet ihnen bas an! Beurtheilen sie etwa die Wahr= heit nach ber Mehrheit ber Stimmen? Warum fprechen sie von ben Subscribenten? Mein Sr. Rec., bas muß ben jedem ihrer lefer ben Bedanken erwecken, daß sie sich an ber schonen Ungahl der Subscribenten geargert haben. Und das ware ber ftrengste Beweis, daß fie gegen ben on. R. S. mit Neid und Misgunst, ohne alle Urfache, erfüllet waren. Das sieht schlecht aus! g) Sie sagen, es ware gut, bag nicht alle, Die das Buch haben, auch lefer waren. Warum schreiben fie das! Ift bas etwa ein Troft fur fie, ben ihrem über Bengels widerlegtes Suftem verzagten Muth, daß nicht viele das hartmannsche Suftem lefen mogten, und daß alfo, die nicht lefen, noch guten Muths ben Bengels Suftem bleiben? Sehen sie! Was das alles für Dinge sind! Wie machen sie ihre Sachen boch so fehr schlecht! h) Sie meinen, es wirde beffer gewefen fenn, wenn Gr. R. S. einzelne deronologische Abhandlungen, aber nicht ein ganz Spftem, herausgegeben hatte. Das wurde er gethan ha= ben, wenn er ihre Ginfichten hatte. Denn ftudweise lagt fich manches berraifonniren, welches als Stuckwerf zerbricht, fobalb man es ins Gange paffen will. Uber alle bem von folden Urbeitern verursachten Unglück wollte D. S. vorbeugen, und schrieb ein Syftem, welches bermaffen mit ber S. Schrift und mit der Hiftorie der Welt verfettet ift, daß fie, mein S. R., es wohl ungetrennt und unaufgelogt ftehen laffen follen. Das war eine

wirds noch schlimmer. Wenn es erlaubt seyn soll, mit der Schrift also zu versahren; so ist es nicht schwer, aus derselben heraus, oder vielmehr in dieselbe hinein zu bringen, was einem jeden wohlgefallt oder nur zuerst einfällt. Und solcher Stellen kann man sehr viele bey Hrn. Bengel sinden. Man sebe die Erklärung von den Jahren der Bundeslade zu Kiriath-Jearim, pag. 100. Ob nun gleich hernach Bengel im Weltalter in diesen Dingen eine Aenderung gemacht hat; so ist doch nichts gebessert worden, und das kühne Unternehmen liegt und bleibt vor jedermanns Augen.

学へ

neue Probe ihrer schonen Critif. i) Wein B. R., laffen fie diese auf fie verwandte Muhe zu ihrem Unterricht und zu ihrer beffern Denehmung. und tugendhaftern Gemuthsfaffung bienen! Laffen fie biefe Musführung ein milbes Mehl senn ihre Colodynten vom Gift zu reinigen. Laffen fie fie eine Sandvoll guten Galzes fenn, ihre bofen Quellen gefund zu machen. Darum bitte ich fie. Und daneben fodere ich fie hiemit auf herzutreten, und mit vernünftiger gesitteter Widerlegung ber hartmannschen, gegen Bengels Suftem vorgetragenen, Gegenbeweife, barguthun: baf Bengels Suftem mit den Buchftaben ber Edrift, und darauf errichteten nothmendigen Folgen, genau, und ohne Einmengung ungegrundeter Glossematum, und dann auch mit der mahren Geschichte ber Welt übereinstimme: und daß des S. R. S. System weder mit dem einen noch mit dem andern übereinkomme. Dann wird, wenn auch der S. R. S. darüber gehoret ift, jedermann urtheilen konnen, wer Recht oder Unrecht habe, mit ber Edrift übereinstimme, oder nicht? Werden Gie obiger Erniahnung und treuer Warnung, oder diefer öffentlichen Aufforderung nicht folgen, und boch abermahl mit foldbem ungewafthenen Zeuge aufgezogen tommen; fo verfichere ich ihnen hiemit, daß sie, statt Mehls und Calzes, mit Pfeffer bermaffen gepudert werden follen, daß fie fur Freude nicht miffen follen, wo ihnen die & ft figet, rechtschaffene, verdiente und wurdige Manner, angufaffen, und die Welt mit Blendwerken und Unwahrheiten zu taufchen.

Ende.

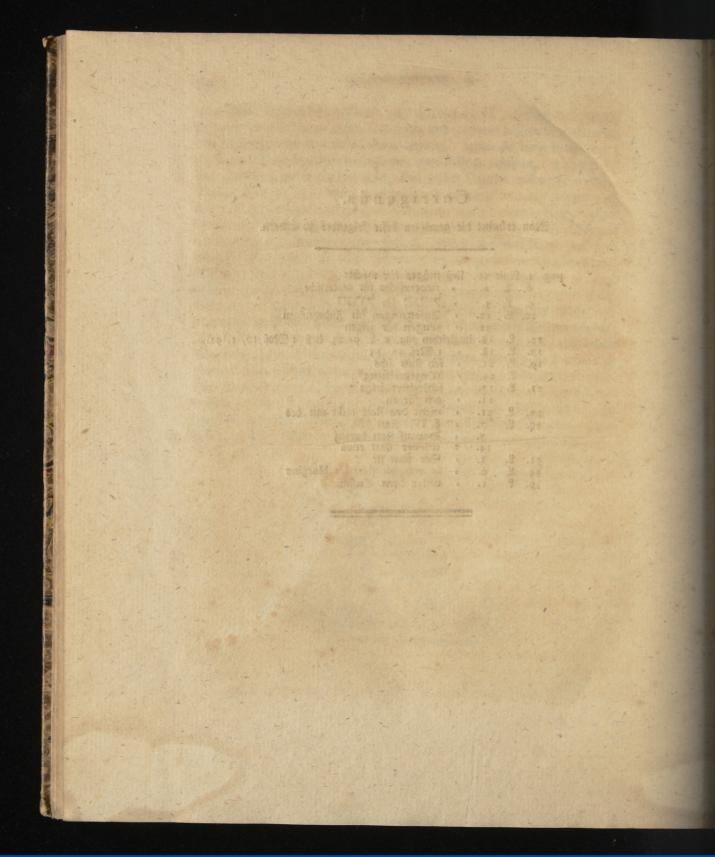


Corrigenda.

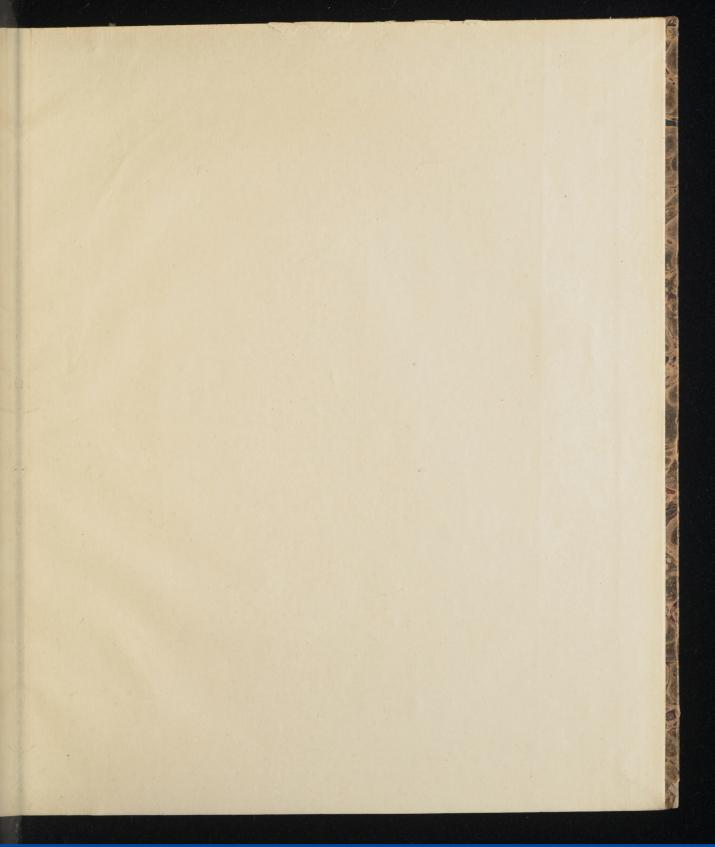
Man ersuchet die geneigten Leser folgendes zu ändern.

```
pag. 4. Linie 20. ließ mögte für mochte
      6. 2. 4.
                      . neoterische für moterische
                         הגרול får הגרול
                          Unferzungen für Unhehungen
              12.
             32. • zeugen für zeigen
18. imgleichen pag. 8. E. 9. 23. ließ 1 Mof. 10, 1, 32,
             18.
                    : 1 Mos. 46, 15
o ich statt ichs
            21.
              24. Degeweisung
             17. schlechterdings
21. sam für an
    21.
              21. • nicht des statt nicht mit des
7. • S. IV. statt R. 1.
              8. Darauf statt darauf
14. wieder statt etwa
1. Sie statt sie
   31. L.
34. L.
                6. : in margine statt im Margine
                         unter dem Cusan.
```

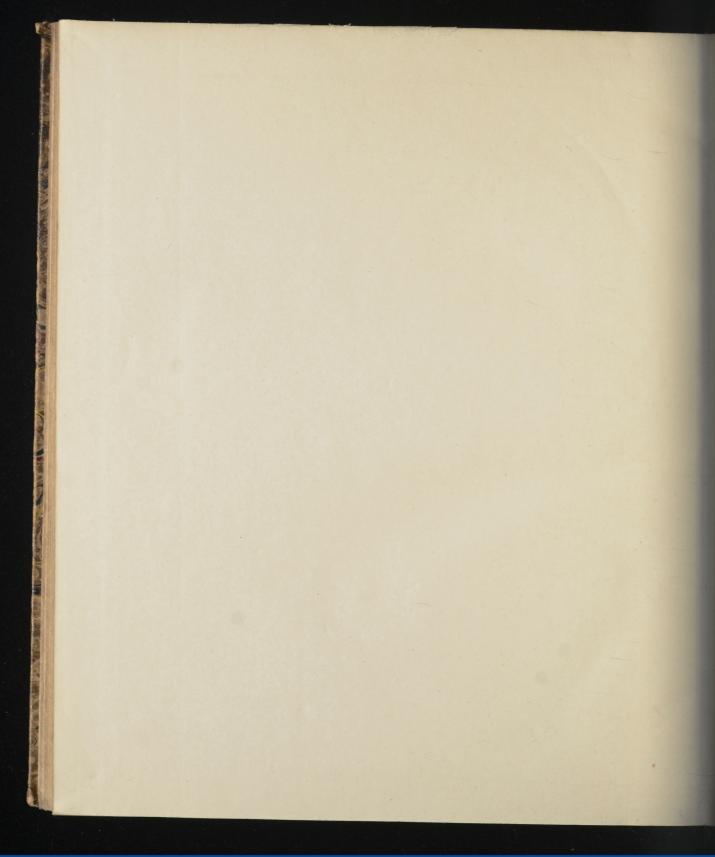




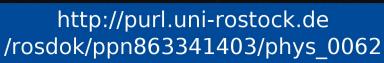


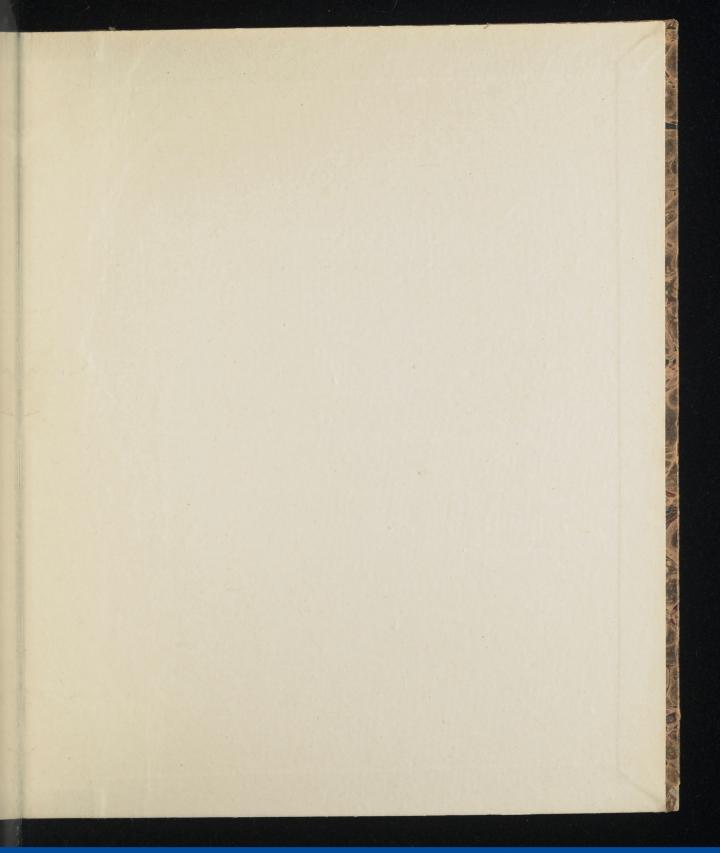




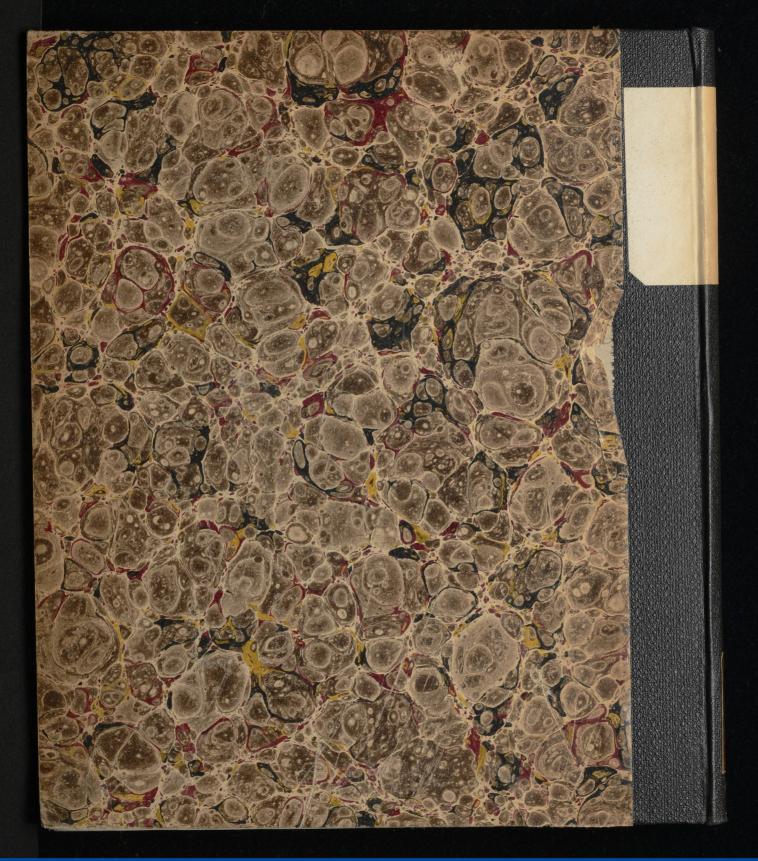














ruf ich mit ihnen, mein Gr. Rec.! noch ein paar Worte über Declamationen zc. im Vertrauen, wo möglich, zu ihrer Befa) Salten sie es fur eine Ehre, bag man ihnen geant-Denn ihre Recension war es nicht werth. Sie verstunden icht. Sahen die überall gegebenen Beweise nicht ein. Es war rum zu thun, fur Bengeln zu schreiben, und sie konnten doch tkommen. Und das marquirt blinde Partheplichkeit. Jeder as den Augenblick. Und damit thun sie, indem sie einem anwollen, ihnen selbst den größten Nachtheil. b) Beben sie m leben mit keiner Recension von Buchern ab, die sie niche Der lefer siehet den Augenblick ihre Schwache. Und wenn sie che Stücke machen, als oben in so vielen Nummern vor Mus fällt es gar in die Augen, daß sie die leser täuschen wollen, Berg haben. Ja ich rathe ihnen, daß sie wenigstens in gefich des Recensionmachens und Critisirens gar begeben. Gie tischen Sammlungen Schaden. Ihre Recensionen stechen zu andern ab, und sie sind fein Criticus, sondern Sectator. studiren sie fleißig, daß sie mehr in den Ropf bringen, als Bengel, und Eruse, und auch sehen lernen, wie andere geer benten. Dann wiederholen sie fleißig die lesung guter ge-Metaphysik, Eregetik, biblischer und systematischer Theoallen ihren Theilen, und Hulfsmitteln, insonderheit aber die c) Sie reden vom Bengel und Eruse, als wenn keiner

fenn konnte, ber nicht aus ihnen lernete. D! mein S. Rec., gröffere Gelehrte und Theologen, ehe an bende diese queen war. Und die theologischen Wiffenschaften beruhen gar nicht anner. Eine folche Sprache verrath ihre schlechte Bucher= elche sie, in Absicht auf die Chronologie, auch aus In. R. , treffich mehren können. Db ich nun bier gleich nichts gegen somnemata bengebracht habe; so glauben sie barum nur nicht. mbekannt find, ob ich gleich, wenn sie mir unbekannt waren, en wurde. Glauben fie auch nicht, daß fie darum vom In. viderlegt find. Denn veritatis demonstratio est oppositi er-

o. Doch, bas steht vielleicht, mein S. R., in ihrer logif



C8

A7

B7

C7

01

02

03

60

10

5.0

16

18

20

A5

B2 C2 A1 B1

120